

# Mitteldeutsche Zeitung

**HEUTE  
neuer  
Roman!**

Allgemeine Zeitung für Mitteldeutschland - Hallesche Neueste Nachrichten - Hallesche Zeitung, Landeszeitung für Sachsen, Anhalt u. Thüringen

13. Jahrgang Nr. 207

Schiffahrt, Verlag v. Bruders, Halle/S., Große  
Braunauerstr. 16/17. G.-Fernr. 4341. Druck-Verlag:  
Zentraleitung, Am Halle bdd. Gemalt (Hilfsstraße).  
Schick kein Nachdruck auf Bestellung o. Rücksendung.

Halle (S.), Dienstag, 5. September 1939

Mon. Bezugspr. 1,85 RM. (einschl. 0,15 Wehrbez.)  
u. 0,25 Liefergebühr; D. d. Weh. 2,30 RM. (einschl.  
0,25 Weh. Beitragszusch.) zuzügl. 0,26 Wehrbeitrag  
Mittelb. Quart. 20 Sp. Anzeigenpreis n. 31.

Einzelpreis 10 Pf.

## Rasches Vorgehen der deutschen Truppen bei Graudenz und Kulm

Der im harten Kampfe geschlagene Feind in schneller Verfolgung nach Süden zurückgeworfen

DNB. Berlin, 5. September. Die im Korridorgebiet bei Kulm an der Weichsel im raschen Entschluß vom Westen über die Weichsel geworfenen deutschen Truppen sind bereits auf dem Ostufer der Weichsel in ständigem Vordringen. Die bei Graudenz auf dem Ostufer der Weichsel in südlicher Richtung angreifenden Kräfte gewannen bereits die Gegend beiderseits R e h d e n. Auch das Vorgehen der bei Kulm über die Weichsel gegangenen Truppen nach Südosten ist in raschem Fortschreiten. Der bei M l a w a im harten Kampf geschlagene Feind wurde in schneller Verfolgung weiter nach Süden zurückgeworfen.

Ueber die vorausgegangenen Operationen der deutschen Truppen und Luftstreitkräfte liegen folgende Meldungen vor:

DNB. Berlin, 5. September. Am Montagnachmittag wurden bei einem Luftkampf in der Nähe von Lodz von einer einzigen deutschen Jagdabteilung vier Bomben- und zwei Jagdflugzeuge der Polen abgeschossen. Darauf verlugte der dort auf der Erde befindliche polnische Fliegerverband, seinen

Flughafen bescheinigt zu verlassen. Ein Teil der deutschen Jagdflieger griff die harten Flugzeuge an. Neun polnische Maschinen blieben kampfunfähig am Boden. Die deutsche Jagdabteilung, die somit insgesamt fünfzehn polnische Flugzeuge vernichtete, kehrte ohne Verluste heim.

DNB. Berlin, 4. Sept. Durch das schnelle Aufkommen der deutschen Truppen wurde der Poie verhindert, seine aus Gefangenen-

Auslagen befristete Abflucht durchzuführen, die ausgebauter Warhe-Stellung zu harten. D r o w o, K r o t o s h i n und V i s s a sind in deutscher Hand. Heute morgen haben erhaltene Truppen aus Pommern auf dem Landwege ostpreussischen Boden erreicht.

DNB. Berlin, 4. Sept. Heute früh wurde ein zweites polnisches U-Boot von deutschen Seeestreitkräften vernichtet.

### Zum Tage

F.M.F., Halle, 5. September.

Sechs Stunden später als Großbritannien befand sich Frankreich erst im Kriegszustand mit Deutschland. Auch diese Tatsache weist auf die Schuld und Verantwortung jener Männer an der Szene hin, die mit schleichender Miene eine Vermittlerrolle in einem Konflikt spielten, der sie nichts anging, und die doch in Wahrheit nur auf den Augenblick warteten, da sie dem Deutschland Adolf Hitlers an die Rechte fonten. Kein Auspruch kann diese wahre Triebfeder ihres Handelns härter bezeugen, als jener Schlüsselwort einer Rede Chamberlains, bei der man jeden Respekt vor seinen weichen Haaren verliert: "Ich hoffe, auch bis zu dem Tage zu leben, an dem Hitler vernichtet ist." Hinter diesen kalten und herzlosen Worten erkennt man das Wesen der Kriegstreiber, lauslich in fragwürdige politische Saturen wie Churchill und Eden — beide lobten durch Verurteilung in das Kriegskabinett "recht" — auf, hinter diesen Worten erkennt man aber auch die "traditionelle britische Politik" der Niederwerfung der jeweils härtesten Kontinentalmacht, erkennt man die Fortsetzung jener Linie der großen Kämpfe gegen Spanien, gegen Holland, gegen Frankreich, gegen das wilhelminische Deutschland, erkennt man schließlich das Unvermögen der demopolitischen Macht, eine neu herauskommende Welt zu begreifen und einzuordnen.

So reagierte dieses England auf jedes Zeichen der Erklarung des neuen Deutschland mit mehr oder minder gut geartetem Böswilligkeit, so sah es sein Heiles, stets von ihm vertriebenes Ziel darin, die härteste Kontinentalmacht und den Hort einer neuen Weltanschauung durch das Mittel der Ein-

## Zweimalige Neutralitätsverletzung Hollands

Durch englische Bombenflugzeuge, die nach einem ergebnislosen Angriff auf Wilhelmshaven zurückflogen

Die deutsche Gesandtschaft in Den Haag teilt mit:

Der holländische Rundfunk verbreitete am Montagabend die Meldung, daß deutsche Flugzeuge die holländische Grenze überschritten hätten. Diese Meldung entspricht nicht den Tatsachen. Es ist festgelegt worden, daß es sich bei diesen Flugzeugen um die englischen Langstreckenbomber handelt, die sich nach ihrem erfolglosen Angriff auf Wilhelmshaven durch Meerestrecken holländischen Hoheitsgebietes hatten retten können. Ueber die Hälfte der an dem Bombenüberfall auf Wilhelmshaven und Garbusen beteiligten englischen Flugzeuge war durch deutsche Jäger und Flakartillerie vernichtet worden.

### Der erste Vorfall

In der Nacht vom 3. zum 4. September machten englische Flugzeuge den Versuch, in großer Höhe über die holländische Grenze kommend, auf deutsches Reichsgebiet vorzuschießen. Die Flugzeuge wurden durch die deutsche Abwehr zurückgetrieben, nachdem es einigen gelungen war, einige Flugblätter abzuwerfen.

Hierzu wird von holländischer Seite amtlich gemeldet:

„Den Haag, 4. September 1939. Das Pressebüro der Regierung teilt mit, daß in der Nacht zum Montag Flugzeuge ausländischer Nationalität über Holland gemeldet wurden. Die Nationalität der Apparate konnte nicht festgestellt werden, da sie über den Wolken flogen. Es war unmöglich, das Feuer auf sie zu eröffnen. In diesem Zusammenhang macht die niederländische Regierung auf den ersten Charakter dieser Neutralitätsverletzung aufmerksam.“

### „Im Krieg mit Deutschland“

Australien und Neuseeland

Der australische Ministerpräsident gab die Erklärung ab, „es sei seine Pflicht, mitzuteilen, daß sich mit dem englischen Neuseeland auch Australien im Krieg mit Deutschland befindet“. Dasselbe gilt für das britische Dominion Neuseeland, während Irland und Südafrika, die gleichfalls als Dominion dem britischen Reich angehören, ihre Neutralität erklärten. Der von England beherichtigte ägyptische Staat hat mitgeteilt, daß er die diplomatischen Beziehungen zu Deutschland abgebrochen habe.

rakter dieser Neutralitätsverletzung Hollands, dessen Neutralität von beiden Parteien garantiert ist, anmerklich. Sie wird die beiden Parteien auffordern, eine Untersuchung einzuleiten, um festzustellen, ob es ihre Apparate sind, die diese Verletzung begangen. Im Falle einer affirmativen Antwort wird die Regierung verlangen, daß Maßnahmen zur Vermeidung weiterer derartiger Zwischenfälle getroffen werden.“ Damit hat England die erst vor wenigen Stunden von ihm erneut garantierte Neutralität Hollands gebrochen.

### England gibt zu!

Das britische Informationsministerium bekräftigte am Montagabend in einer amtlichen Verlautbarung, daß englische

Flugzeuge den Versuch unternommen haben, in der Nacht vom Sonntag zum Montag auf deutsches Reichsgebiet vorzuschießen, und daß es diesen Flugzeugen gelungen sei, Flugblätter abzuwerfen. Durch diese Mitteilung bekräftigt das Informationsministerium, daß englische Flieger unter Verletzung der holländischen Neutralität in der Nacht zum Montag Holland überflogen haben.

Zu der vom Niederländischen Regierungspresidenten gemeldeten Neutralitätsverletzung durch britische Flugzeuge wird nunmehr in Berlin amtlich festgestellt, daß zu der vom Niederländischen Regierungspresidenten angegebenen Zeit in dem fraglichen Bereich überhaupt kein deutsches Flugzeug in der Luft war.

## Der Führer besichtigt die Ostfront

Weichselübergang bei Kulm im Angesicht des Führers / Bevölkerung und Soldaten umjubeln Adolf Hitler

DNB. Führerhauptquartier, 4. September. (Von unserem im Führerhauptquartier befindlichen W. B. Sonderberichterstatter). Der Führer, der gestern Abend von Berlin aus an die Ostfront abgereist ist, begab sich heute Vormittag zu seinen Truppen, die im Korridorgebiet den Durchbruch durch die polnische Front vollendeten und harte polnische Truppenteile vollkommen eingekreist haben. Der Führer traf nach mehrstündiger Fahrt entlang den marschierenden Truppen kurz nach Mittag an der Weichsel südlich von Culm ein, wo lobend deutsche Truppen den Uebergang über den Fluß erzwingen hatten. Der Führer wurde bei seiner Fahrt an die vorderste Front von den Soldaten des nationalsozialistischen Deutschlands überall auf das herzlichste begrüßt. Besonders Jubel löste sein Eintreffen bei den Truppen der ersten Linie aus, die den Weichselübergang im Angesicht des Führers durchführten, bis auf die gegenüberliegenden Guller Höhen vorrückten und damit sich die beherrschenden Positionen für den weiteren Vormarsch sicherten.

Der Führer besichtigte im Laufe des Tages auch die Frontlinie der Truppen, die nördlich unserer Fahrtroute den eisernen

Ring um die völlig eingekreisten polnischen Divisionen immer enger schließt. Schwarz und hoch stehen die Rauchfahnen über dem weiten Waldgebiet, auf dem die Polen zusammengeedrängt sind. Jede Führung hat bei ihnen aufgehört. Auf eigene Faust versuchen immer wieder kleine Gruppen, sich nach Südosten durchzuschlagen. Sie wissen noch nicht, daß sie restlos eingeschlossen sind. Sie können es sich nicht vorstellen, daß die deutschen Regimenter bereits jenseits der Weichsel stehen. Hier treffen wir lange Ränge von Soldaten, die einen erdrückenden Eindruck machen. Sie sind völlig demoralisiert. Die Uniformen hängen ihnen z. T. wie Lumpen am Körper. Seit drei Tagen haben die polnischen Soldaten nichts mehr zu essen bekommen. Ihre erste Bitte geht nach einem Stück Brot. Sie haben sich verweigert auf ihre Nahrung verloren und berichten, daß bei den eingeschlossenen Truppenverbänden ein unvorstellbares Durcheinander herrscht. Noch ist die Zahl der polnischen Gefangenen nicht zu übersehen. Sie wird sich in den nächsten Tagen vervielfachen. Wird hier ein zweites Sonnenberg geschlagen? Wir werden es bald wissen.

Wir passieren Crone an der Bräse, auch hier von der Bevölkerung jubelnd begrüßt. Noch vor kurzem wurde hier gefämpft. Jetzt rumpeln schon wieder Wägelkarren durch die

Ströhen, um die Bevölkerung zu versorgen. Draußen dröhnt das „Heil Hitler!“ dem Führer entgegen. Von Brunt aus erreicht dann der Führer die Weichsel. Vor wenigen Stunden erst sind die ersten Truppen über den Fluß über, haben sich auf Gummiböden den Uebergang erzwungen und die gegenüberliegenden Höhen besetzt. Jetzt, gerade als der Führer eintrifft, wird mit dem Uebergang harter Kräfte begonnen. Unts voraus an der Höhe liegt die Stadt Culm. Deutsch sind auf ihren Türmen weiße Fahnen der Kapitulation zu erkennen. Kürzere Zeit verweilt der Führer auf einem Hügel, der eine weite Sicht in die Weichselniederung erlaubt, und beobachtet aufmerksam das Vordringen der Truppe.

Nach hat sich die Kunde seiner Ankunft verbreitet. Alles, was im Augenblick abkommen kann, eilt herbei. Bald ist der ganze Hügel mit jubelnden Soldaten erfüllt, die ihrem Obersten Befehlshaber eine große Huldigung im Angesicht des Feindes darbringen.

Der Führer bei seinen Truppen — der Führer in der vordersten Front: das ist für alle die Gewißheit des Sieges! Hinter ihm aber liegt schon der Friede, der Friede, den dieses nun besetzte weipreußische Land zwei Jahrzehnte lang entgehen mußte, und den es nun unter der Fahne des Führers gefunden hat.

# Kriegswirtschaftsverordnung

## Umfassende Maßnahmen zur Sicherung der Verteidigungsfront

Ersetzung zu vernichten, nur um nicht gezwungen zu sein, auf die Hilfe der Kriegswirtschaft zu verzichten. Die Kriegswirtschaft ist nach dem Willen der Reichsregierung nicht als ein selbständiges Wirtschaftszweck zu sehen. Ihre Aufgabe ist es, die Kriegswirtschaft zu sichern, die von den Männern wie die Kriegswirtschaft, der nun als Vorkriegswirtschaft in aller Hinsicht wieder verstanden wird — wir werden ihr und dem, was sie heraufzubringen hat, zu begreifen wissen. Die Kriegswirtschaft ist ein Teil des Lebens, der die Wirtschaftserfolge — auf alle Fälle die große Schuld der englischen Staatsmänner, die Polen saßen und Deutschland meinten.

Die ersten Kriegshandlungen Englands sind nun auch bekannt geworden. Sie entsprechen dem Willen, das die verlangte britische Politik der letzten Zeit hat. Zweimal bereits wurde die holländische Neutralität von englischen Flugzeugen verletzt, zweimal neutralen Gebiet überfallen, obwohl die englische Diplomatie erst kürzlich mit großer Heftigkeit davon sprach, dass die holländische Neutralität respektieren würde. So also sieht die Haltung der Hohenzollern eines fremden Staates in der Praxis aus, und so wie Holland erging es auch Dänemark, über dem ein englisches Flugzeug gehen Bomben abwarf. England, das bewiesen diese beiden Vorfälle wie die Angst der schon verbreiteten Gerüchten, obwohl sie in gewissem mit unüblichen Mitteln zu kämpfen, das Land, das auf sein „fair play“ zu eingebildet ist, behagt schon jetzt fühlbar auf fühl. Es zeigt damit den Neutralen, wie sie in Wahrheit an der Rhein eingeschätzt werden und wie England alle noch so feierlich abgegebenen Versicherungen im selben Augenblicke bricht, da sie in kein dunkles Spiel nicht passen wollen.

Aber noch eins: die britischen Flugzeuge, die den Weg über Holland wählten, brachten auch noch etwas mit. Sie brachten Flugblätter mit, auf denen höchst feingewirkte zu lesen fand, daß England gar nicht gegen Deutschland oder gar das deutsche Volk kämpfe, belische nicht! — nur gegen seine Regierung. Ah man oder hält man uns an der Rhein für dumme, daß man uns mit dem gleichen Mittel wie im Weltkrieg zu überlisten glaubt? Damals waren es ebenfalls „nur“ die Hohenzollern, gegen die man kämpfte, diesmal ist es — Herr Ohmverlein hat es ja gesagt und seine Verantwortlichkeit damit so gekennzeichnet, daß er sie eigentlich schuldig hinter seine Regierung verdecken müßte — diesmal ist es Adolf Hitler. Auch das deutsche Volk kennt seit Verfallte solche Methoden zur Genüge und schaut sich gerade nach solchen Flugzetteln nur um so feier um seinen Führer.

An der Frontfront jubelten die Soldaten gegen diesen Führer zu. Im Feldzug nach dem Hitler wollte Adolf Hitler dem Weichselland der deutschen Truppen südlich von Aulm bei, durch sein Erdbeben den Mut der Mannschaften noch mehr befeuernd. Die Deutschen diesem sehen mit Stolz auf die Leistungen ihrer Soldaten. Wenn sie jetzt im Kampf um die Freiheit Deutschlands das größere Opfer bringen, so will die Heimat hinter ihnen nicht zurückbleiben. Opfer werden nicht so einzeln, sie werden im nationalsozialistischen

Unter dem Vorhild des Generalfeldmarschalls Goring hat der Minister für die Reichswirtschaft wichtige wirtschaftliche Maßnahmen beschlossen, die in der Kriegswirtschaftsverordnung vom 1. September 1909 zusammengefaßt sind und die wir aus förmlich im Wirtschaftssteil veröffentlicht. Die Verordnung, die dem Zweck dient, die Kräfte der deutschen Volkswirtschaft für die Sicherung der Grenzen und die Freiheit unseres Vaterlandes einzusetzen, enthält folgende Vorschriften:

1. Kriegswirtschaftliches Verhalten wird unter Strafe gestellt. Schwere Strafen drohen demjenigen, der Nahrungsmittel oder Gegenstände, die zum lebenswichtigen Bedarf der Bevölkerung gehören, vernichtet, beschlagnahmt oder zurückhält. Das gilt auch für denjenigen, der Zahlungsmittel ohne gerechtfertigten Grund hamstert oder zurückhält.

2. Die Finanzierung der Reichsverteidigung erfordert die Einführung einer Steuer von 10 Prozent über die Einkommensteuer und die Steuerpflichtigen auferlegt, um dem Reich die Mittel für seine außerordentlichen Aufwendungen in die Hand zu geben. Dabei ist grundsätzlich darauf Rücksicht genommen worden, daß die wirtschaftlich schwächeren Volksschichten nicht zusätzlich belastet werden.

a) Das Reich erhebt eine Zuschlag zur Einkommensteuer in Höhe von 50 v. H. Einkommensteuerpflichtige, deren Einkommen im Jahr 1909 nicht über 2000 Reichsmark betragen, sind von dem Zuschlag befreit.

b) Kriegszuschläge für eine Reihe von Verbrauchsmitteln. Dazu gehören Bier, Tabakwaren, Branntwein, Branntwein und Schammwein. Bei Bier und Tabakwaren beträgt die Zuschlag auf 20 v. H. der Verkaufspreise. Der Preis für Schammwein erhöht sich je nach der Art um 50 oder 100 v. H. für die ganze Klasse.

c) Zusätzlich ist ein außerordentlicher Beitrag der Länder, Gemeinden und sonstigen öffentlichen Körperschaften an das Reich vorgeschrieben.

3. Die unumgängliche Anordnung der Vorschriften auf dem Gebiet des Arbeitsrechtes, des Arbeitsschutzes und der Arbeits-

bedingungen an die Erfordernisse der Kriegswirtschaft bringt Abschnitt III der Kriegswirtschaftsverordnung. Die Reichsregierung hat die Arbeit haben hierauf das Entschieden, die im Interesse der Kriegswirtschaft verdienen zu verhindern und den Lohnstand der besonderen Kriegswirtschaftlichen Bedingungen anzupassen. Es wird also in diesem Krieg nicht, wie im Weltkrieg, noranfangen können, daß derjenige, der in der Heimat verbleibt, überhöhte Dienste leisten kann, während seine Arbeitskameraden draußen für das Vaterland kämpfen. Die Reichsregierung hat die Arbeit haben den angeordneten Bestimmungen unterworfen, die von ihnen festgestellten Lohn- und Gehaltsätze dürfen grundsätzlich nicht überschritten werden. In dem bewährten Grundsatze der Leistungsentsprechung wird festgehalten. Jede Leistung soll auch in diesen Zeiten ihren verdienten Lohn finden. Wer aber ohne nachgewiesene Leistung mehr an Lohn und Gehalt verlangt oder mehr zahlt, schädigt die deutsche Kriegswirtschaft. Verstöße dagegen werden bestraft. In dem Interesse der Kriegswirtschaft müssen auch die bisher bestehenden Vorschriften oder Vereinbarungen über den Urlaub der Gefolgschaftsmitglieder zurückfallen. Sobald es die Verhältnisse erlauben, sind Arbeitsgemeinschaften über die Bestimmungen treffen, in welchen Rahmen gegebenfalls eine Urlaubsbewährung möglich ist. Ferner können Forderungen der Vorschriften über die regelmäßige Arbeitszeit erfüllt. Gleiche oder andere Bestimmungen anderer Art sind die Grundgedanken der sozialen Regelung des Krieges.

4. Der Regelung der Löhne entspricht auf der anderen Seite eine straffe Preispolitik, die nach den Grundsatzen der Kriegswirtschaftlichen Lenkung und der Gerechtigkeit in den Verhältnissen, die eine Folge der Maßnahmen auf dem Lohngebiet sind, müssen in den Preisen zum Ausdruck kommen. Die Preise müssen entsprechend geregelt werden. Es ist insbesondere darauf zu achten, daß Warenumschlag, also der Höchstpreis, der Arbeiter, der Händler, etwaige Preissteigerungen stets weiterzugeben hat, damit sie auch in dem Preis, den der letzte Abnehmer zu zahlen hat, in

vollstem Umfange zum Ausdruck kommt. Diese Verordnung fordert von jedem Volksgenossen Opfer. Der Soldat führt mit der Waffe unter Einsatz seines Lebens die Heimat. Angehörige der Wehr dieses Einflusses ist es selbstverständliche Pflicht jedes Volksgenossen, alle seine Kräfte und Mittel zur Verfügung zu stellen, um dadurch die Fortführung eines geregelten Wirtschaftslebens zu gewährleisten.

**Wer vernünftig lebt,  
raucht auch  
mit mehr Verstand!**

**ATIKAH 5n**

### Briten verurteilen in Schanghai deutsches Eigentum

Angehörige der englischen Zwerge in Schanghai drangen in den Zentralrat der deutschen Arbeiterschaft ein, vernichten alle Räume und gerichten die gesamten Einrichtungen. Die englischen Vanten vertrieben am Montag alle Atonen ihrer deutschen Atonen und verweigerten jede Zahlung.

### Erfolgreich Dorkoh englischer Bomber auf Wilhelmshaven und Cuxhaven

DNB. Wilhelmshaven, 4. September. Wegen 18 Uhr griffen englische Bombenflugzeuge neuerer Bauart die Drie Wilhelmshaven und Cuxhaven an. Die Bombenabwürfe richteten keinen Schaden an, da sie im stärksten Nebel verblieben. Den Tagelang am Montag an grellenden Flugzeugen wurden allein fünf abgeschossen. Die Angreifer verweigerten, sich in südlicher Richtung dem Küsten zu entziehen und nahmen Kurs auf holländisches Hoheitsgebiet.

### 'Daily Telegraph' enthüllt Englands Schuld

Die Kriegsschuldfrage selbst entlarvt / Weshalb die Zeitung abgeändert erschien

Dem 'Daily Telegraph', dem englischen Regierungsorgan des Foreign Office, ist ein **„Neu-England“**, welches die Verantwortung der englischen Regierung über die angebliche Kriegsschuld Deutschlands über den Ozean warf.

In seiner Londoner Spät Ausgabe vom 31. August veröffentlicht er auf der ersten Seite in Großanmeldung einen Bericht über die englischen Handelsreisenden, die in diesem Jahre nach dem 'Daily Telegraph' sei, daß der englische Botschafter in Berlin, Henderson, vom Reichsaussenminister empfangen wurde, und daß ihm bei dieser Gelegenheit die deutschen Forderungen hinsichtlich eines friedlichen Vorgehens des deutschen Reiches überreicht wurden. Das Blatt stellt dann weiter fest, daß das Londoner Kabinett das deutsche Memorandum nach Warschau übermittelt habe, und daß die polnische Regierung nach Empfang des durch London übermittelten Memorandums die Generalmobilisierung angeordnet habe.

Diese Mitteilung, die bemerkt, daß das deutsche Memorandum am 20. August in Warschau eingegangen ist, hat dann offenbar größte Bestätigung beim Foreign Office hervorgezwungen. Gegen alle Gewöhnlichkeit mußte der 'Daily Telegraph' deshalb in einem Spätausgabe herabzusetzen, in der die englische Regierung eine polnische Mitteilung entfernt war. Dem Foreign Office war verriet, daß Polen 18 Stimmen für den deutschen Antrag auf die Verurteilung der deutschen Forderungen in Form eines Friedensmemorandums unterrichtet war.

Damit ist der dokumentarische Beweis für die Schuld Polens an der Zulassung des deutsch-polnischen Verhältnisses und für die Schuld Englands an dieser und der weiteren Entwicklung geliefert.

### Deutsche Kulturdenkmäler im Weichselland

Städte tragen ihr Antlitz durch Jahrhunderte

Neuhundert Jahre hat deutscher Reich im Weichselland erodet und gepflegt, um dem Boden seine heilige Lebenskraft abgeben. Hier nicht als Eindringlinge sind die Deutschen gekommen, wie die Polen immer wieder behaupten, sondern als Freie, erwiesen von dem Herzog Konrad von Masowien; mit besonderer Vorrechten ausgestattet, kamen sie in das Land, um ihm die Kultur zu bringen. Doch die Deutschen haben nicht nur das Land urbar gemacht, sondern auch Städte gegründet; Graudenz, Bromberg, Thorn, Polen, um nur die wichtigsten zu nennen, tragen das Gepräge deutscher Stadtkultur, und sie tragen es nicht nur seit dem letzten Jahrhundert oder zweihundert Jahren, sondern seit dem Ansehen, wo der deutsche Siedler den blühenden Boden betrat.

einer dreieckiglichen Meter hohen Anlage wurde der Ort durch ihre erfolgreiche Verteidigung gegen die Polen am 22. Januar bis 9. Juli 1807. Schon im Jahre 1291 erhielt Graudenz Stadtrechte, wegen der vielen teutschen Handelshäuser, deren Häuser sich stolze Wohnbauten und Kirchen errichten ließen; sie traten auch für eine starke Wehrmann mit Turm.

Das hochragende Aulm, die alte Feststadt, ist der älteste prähistorische Weichselland und wurde durch die berühmte Aulmer Sandsteine die Geologie der deutschen Preußen. 1848 wurde sie zum Sitz der ersten preussischen Landesversammlung; hier ist die obengenannte Sandsteine, die Sammlung der Sitzungen der Landmeister des Deutschen Ritterordens bearbeitet und erweitert worden. Fremde Wirtschaftlichkeit gehörte die alte Stadt bis auf vierzig Häuser, von denen noch 28 erhalten sind, was fand die deutsche Marienkirche und die Aulmerfiguren sowie der Weichsiedel der deutschen Peter-Paul-Kirche. Friedrich der Große bewunderte diese Reste einer hohen Vergangenheit und baute um sie die Stadt wieder auf; aus errichtete er die stolze Kadettenanstalt, aus welcher der Weichselland des zweiten Reiches, Kriegswirtschaftsminister von Noen, hervorging.

Bromberg ist eine deutsche Kolonialgründung aus dem Jahre 1846; aus diesen Jahren kamen die Grundmauern der alten Pfarrkirche. An der Brache entlang haben heute noch einige Militärhäuser; die im Auftrag Friedrichs des Großen erbaut wurden, sind erhalten. Erhielt Bromberg von einem der ersten Hochmeister des Ordens. — Weit älter ist Thorn an der Weichsel. Nach seinem Wappen — eine

Mauer mit drei Türmen und dem halboffenen Tor — wurde es damals „das deutsche Thor an der Weichsel“ genannt. Herman von Salza, der Gründer des Ordens, verleiht ihm das Stadtrecht, und hundert Jahre später hat die Weichsel in der Mitte, daß sie den Namen „Königin der Weichsel“ erhielt. Breite Türme und wehrhafte Tore, das mächtige Rathaus, das Ordensschloß und nicht zuletzt die Kirchen führen von der Weichsel Arbeit und Fleißbarkeit. Unter der Fremde herrschte, vor allem zur Zeit des „Thornen Mutterkriegs“, hat die Stadt unglücklich gelitten, aber sie blieb im Grunde ferndeutlich und bewahrte ihre Lebenskraft bis auf den heutigen Tag.

Auch in Polen ist das Wirken des Deutschtums unverwunden sichtbar geblieben. Außerhalb der Stadt steht das alte Schloss, das der Orden vor achtzehnter Jahren baute für die damals noch kleine Gemeinde; auf einem einfachen Giebel steht heute noch das Johanniterkreuz wie ebendam, als die Deutschritter den Grundstein für kommende, bessere Zeiten legten. Auf dem Schloss steht das alte Rathaus mit dem leichten Weichsellen Turm, der an die frühere deutsche Städtebauweise erinnert. Ein hart umkämpfter Auweier ist die Ansehungs-kommission. Hier wurde vorbildliche Ansehungsstätte errichtet, die das Land an hoher Kultur führte, hier zog nach dem Krieges unheiliger Zeitstand, der über 100 000 deutschen Seelern das Leben zugeweihte Land wieder entzog. Der Ansehungs-kommission gegenüber steht die deutsch-evangelische Kirche mit ihrem schöngegliederten Turm. Der Dom hat einen der alttestamentlichen und hebräerzeit die sogenannte „goldene Kapelle“. Die Stanislauskirche ist von deutschen Baumeistern in italienischem Stil gehalten, während die Pfarrkirche als Rokoko gedacht ist. Daneben zeigen sich die Reste der alten Weichsel, der alttestamentlichen Erbauer, und zahlreiche Bauernhäuser in der Weichselniederung der Polen erzählen von den Weich-

felen und Sachsen, die hier vor Jahrhunderten zuerst das Deutschtum vorgetragen haben.

Alle diese Kulturdenkmäler, die Kinder einer großen deutschen Vergangenheit, sind nicht im Weichselland, sondern in den Weichselländern ausstritten. Diese nicht letzten mit Hund geschriebenen Beweise der Geschichte sind nicht durch Phasen und Werten in das Gewesentlich geworden, sie bleiben und bewahren alle Geschichte, um sie gemächhaft kommenden Geschlechtern zu übermitteln.

### Sammlerklub

Am 15. 11. der „Sammlerklub“ wird dem Leiter die Geschichte und Sammlung unterer Weichselländer verraten, dessen Vorläufer bereits 300 Jahre alt ist, im eigentlichen Sinne in Deutschland jedoch erst 90 Jahre — wie die Weichsel — besteht. Die heutige Deutsche Weichsel besteht in dem Weichselland mehr als eine Stiermilchmilch Weichselländer und ist damit die kaisersche Reichshand der Erde. — In seinem Aufsatz „Deutschlands kaisersche und tschechische Weichselländer auf der Weichsel“, moos hat Dr. Hans West (Frankfurt) zum Sprecher aller Weichselländer, nach der Herausgabe einer deutschen Dichterei. Einen beachtlichen Beitrag liefert Otto Rothschmidt (Ganz) mit seinem Artikel „Die Geschichte Danzigs im Spiegel seiner Weichselländer“. Und dann ist noch und interessant zu lesen auch für den Weichselländer „Die Martener einer Weichsel“ von Alfons Weichselmann (als Kriegsgefangener). Am Abgang nach anderer Weichselländer fühlte Weichsel über Preisgestaltung und Katalog-Verstellung in dem vorliegenden Heft beschäftigt finden.

Elisabeth Becker.



**Wägung der Neutralität**

Das britische Dominion Sabazia hat seine Neutralität erklärt.

Die amtliche jugoslawische Nachrichtenagentur Nola veröffentlicht eine Erklärung der jugoslawischen Regierung, in der diese ihrem feinen Willen Ausdruck gibt, die in London über die erfolgreiche Neutralitätspolitik klar weiter zu verfolgen. Jugoslawien bekräftigt darin vor allem seine entschiedene Entschlossenheit, die guten Beziehungen zu den Nachbarn zu pflegen.

Die schweizerische Regierung hat — in Verfolgung ihrer Neutralitätspolitik den Export von Waffen und den Bestand von Kriegsmaterialien an die Kriegführenden streng verboten.

General Franco hat in einem Rundfunkappell alle Staaten ermahnt, alles zu tun, um der Konflikt zu lokalisieren und der Welt die Schrecken des Krieges, wie die Spanier erleben mußte, zu ersparen.

Das ungarische Außenministerium gab am 15. September bekannt, daß die ungarische Regierung eine Haltung werde seine Forderung erklären.

Die rumänische Regierung hat der deutschen Volksgenossen die neuesten Forderungen über die Behandlung des deutschen Schulwesens und gerechte Behandlung durch die Verbündeten gegeben.

Die belgische Regierung hat amtlich mitgeteilt, daß im Gebiet des belgischen Königreiches in Europa, seinen Kolonien und Mandatsbesitzungen, seinen territorialen Gewässern und seinem Luftraum keinerlei feindselige Handlung erlaubt ist und keinerlei Schritte für feindselige Operationen eingeleitet werden kann. Die Neutralitätsklärung Argentinens ist sodann bekannt gegeben worden.

**Dänemark legt Minenperre**

Die dänische Regierung hat beschlossen, zur Sicherung der dänischen Schiffsverkehrslinien im Nordatlantik am Eingang der Kattegat, der Skagerrak und im Nordsee die dänischen Minenperren zu legen.

**Griechischer Dampfer im Detrend auf Mine gefahren**

Am Abend im 15. September ist ein griechischer Dampfer „Kriti“ (8533 Tonnen), der von Athen nach Antwerpen unterwegs war, auf eine Mine gefahren. Die Besatzung von 20 Personen verließ das Schiff in gutem Zustand. Die Ursache der Katastrophe ist niemandem bekannt. Die Besatzung wurde von einem anderen Dampfer übernommen und nach Athen gebracht. Die dänische Regierung „Kriti“ bemerkt dazu in einer Mitteilung aus Athen, daß dieser Dampfer das erste Schiff des griechischen Handelsflotten des Mittelmeeres sei. Von deutscher Seite wird in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam gemacht, daß die deutsche Regierung durch Noten an die griechische Regierung im August mitgeteilt hat, daß sie von deutschen Minen ausgeht würden. Ferner ist durch Mundfunk in allen internationalen Sprachen das gleiche bekanntgegeben worden, wobei auch auf die Verantwortlichkeit hingewiesen wurde, daß die Schiffe in dem in Frage kommenden Gebiet von den Deutschen nicht genommen. Schließlich ist der Dampfer nun unmittelbar vor dem gefährdeten Gebiet von den deutschen Seekriegsflotten gesichert worden, welche auch darauf abzielen, daß der Dampfer auf dem gefährdeten Gebiet und tief, wie nicht anders zu erwarten war, auf.

**Bedürftigsten in mäßigen Grenzen**  
Bedürftigung der Angehörigen  
Es wird amtlich mitgeteilt, daß den Angehörigen von Soldaten, die in den Kämpfen in Polen gefallen sind, sofort eine Bedürftigung durch den Truppenanteil zu acht. Es wurde bereits in diesen Tagen entsprechend verfahren. Die Bedürftigsten helfen sich in mäßigen Grenzen. Angehörige, die einige Tage ohne Nachrichten von Soldaten bleiben, brauchen sich deshalb nicht zu beunruhigen. Gemisste Verzögerungen im jetzt erst angefallenen Feldpostverkehr sind jedenfalls bei einem derartig schnellen Vormarsch, wie es in der letzten Zeit der Fall war, unausbleiblich.

**15000 Gefangene in Südpolen**  
Einführung des Gezwangs bei Kraken.  
Die Auswirkungen des totalen Sieges aus Schließen machen sich bemerkbar. Die in Südpolen und östwärts Schließen weiter zahn vordringenden Truppen machten allein an diesem Frontabschnitt bereits 15000 Gefangene. Dem von Osten und nördlich her teilweise in völliger Unordnung zurückgehenden Gezwang wird diehtig gefolgt. Weit vorausgehende schnelle Abteilungen fanden keinen Widerstand. Die Gefangenen sind in Gruppen von 10 bis 20 Mann zusammengefaßt.

**Holländischer Dampfer von britischem Kriegsschiff angehalten**  
Wie das „Allgemeine Handelsblatt“ meldet, ist nun ein britischer Kriegsschiff der holländische Dampfer „Orion“ angehalten und gezwungen worden, Mänsdate anzulandern, um dort unterzucht zu werden. Das Schiff hatte Erde geladen, die möglicherweise für Deutschland bestimmt waren. Es handelt sich hier um den Transport von Eisenpulver in Verbindung mit der Produktion, der bisher bekannt geworden ist.

**Keine Karte in das besetzte Gebiet**  
Das Oberkommando der Wehrmacht weist darauf hin, daß eine Karte in das von deutschen Truppen besetzte polnische Gebiet zurzeit nicht möglich ist.

**Familien-Nachrichten**

**Statt Karten**  
Am Sonnabend entschlief sanft und ruhig unsere nimmermüde, herzergut, liebe Mutter, Schwieger- und Großmutter, Schwester und Tante, Frau  
**Wilhelmine Stone**  
geb. Feilcke  
im 78. Lebensjahr.  
In tiefer Trauer im Namen aller Hinterbliebenen  
**Familie Morik Creuzmann**  
Schmerz, Böbersdorf, Salzemen, Köthen, Hinsdorf, Nienberg, Mollgau.  
Die Beerdigung findet am Dienstag, dem 5. Sept., nachm. 8 Uhr vom Trauerhause aus statt.

**Statt Karten!**  
Im Namen beider Eltern geben ihre Verlobung bekannt  
**Elisette Friedrich**  
**Gerhard Schulz**  
den 3. September 1939  
Halle (Saale) Hoher Weg 34/35

**Kraft durch Freude**  
KREIS HALLE-STADT  
Gr. Miltelstraße 26, Fernruf 340 43.  
Dienstzeiten täglich von 9.30-12.00 und 14.00-18.00, Sonn- und Feiertagen von 10-12.00 Uhr.

**Veranstaltungen**  
„Wir rufen die Freude“, der 15. Probe Sonntagmorgen, 10. September, 15 Uhr, Zentraltheater. Anhöhe über Böckberg, die letzte Musikanten, Sinfonie, ein Konzert von Fernat u. a. artistische Hochleistungen. Karten in der Preisbildung erhältlich.

**Volkshochschule**  
Der vielen Anfragen wegen müssen wir hiermit nochmals darauf hin, daß unsere Musik- und Sprachkurse jederzeit durchgehend werden.

**Hauptversammlung**  
eingeladen. Tagesordnung:  
1. Vorlegung des Jahresabschlusses und des Geschäftsbereichs vom 30. Juni 1939 mit dem Bericht des Aufsichtsrates.  
2. Beschlussempfehlung über die Gewinnverteilung.  
3. Beschlussempfehlung über die Einzahlung des Vorhandes und des Aufsichtsrates.  
4. Wahlen zum Aufsichtsrat.  
5. Wahl des Aufsichtsratspräsidenten.  
Die Hauptversammlung der Aktien oder der in § 15 der Satzung bezeichneten Hinterlegungsbesitzer hat bis zum 27. September 1939 nachmittags 4 Uhr zu erfolgen, einmündig bei

**Die größte Auswahl in hochmodernen, eleganten und praktischen Strickkleidern**  
am Platz  
**Marke Bleyle**  
**Marke Käbler**  
**Marke Madeka**  
und andere Marken  
Es besteht kein Zweifel in dem Woll- u. Strickwaren-Spezialhaus  
**H. Schnee Nachfolger**  
Halle (Saale)  
Große Steinstr. 84 + Brüderstr. 2

**Werben weckt Wünsche**  
**Hämorrhoiden**  
sind lästig!  
Verlangen Sie portofrei  
**Gratisprobe**  
**Anuvalin**  
Anuvalin-fabrik Berlin SW61 4263

**Defensitive Steuerermäßigung**  
Im Monat September 1939 werden fällig am 5. September 1939 Zahlungen und Wehrerwerb (Menschenzahl), am 10. September 1939 Vorauszahlungen an Einkommen- und Körperschaftsteuer und die Umsatzsteuererstattung der Monatsabgaben, am 15. 9. 1939 Zahlungsbeträge auf Überhandbesitzer, am 20. September 1939 Einkommen- und Wehrerwerb (einzelne Steuer über 200 M.).  
Wen die Zahlung dieser Steuern und aller sonstigen im Monat September 1939 zu entrichtenden Steuern bis zu den Fälligkeitstagen nicht hiermit erinnert, sind die Zahlungen nach dem Fälligkeitstag mit einem Zinsaufschlag von 2 Prozent zu leisten. Wird nicht innerhalb von 7 Tagen abgezahlt, so wird ohne weitere Warnung sofortlich vollstreckt werden.  
Einkommens-Gesetz (Gesetz) und Einkommens-Gesetz (Gesetz).

**Anzeigen**  
schaffen Umsatz

**Trauer-Kleidung und Hüte**  
Auswahl-Sendungen  
aus der vorbildlichen  
Spezial-Abteilung  
auf telefonischen Anruf  
jederzeit unverbindlich  
durch  
**FISCHER + CO**  
Tel. 26865  
Leipziger Straße 9

**OFFENE STELLEN**

**Kontoristin**  
mit buchhalterischen Kenntnissen, gute Rechnerin, die nicht unbedingt in letzter Zeit berufstätig gewesen zu sein braucht, aber keine Anwartschaft sein darf, sofort oder später gesucht. Schriftliche Angebote an  
**Hall. Dampf-Geisen- u. Parfümerie-Fabrik Stephan & Co., G. m. B. H., Halle (Saale), Reideburger Straße 14.**

**Intelligente (r) Kontorist(in)**  
für Lagerbuchhaltung, Material- und Lohnverrechnung sofort oder später von Unternehmen d. Industrie gesucht. Angebote unter R 822 an die Geschäftsst. dieser Zeitung

**Verdeckte**  
werden neu bezogen und mit neuem Innenausschlag sofort preiswert versehen.  
**Korb-Lühr**  
Unter-Leipziger Str. Ecke Kl. Märkerstr.

**Fensterstheben**  
**Moebius, Deffauer**  
Leipziger Str. 41

**Küchen**  
Leipziger Str. 41

**Möbel-Philipp**  
Halle (Saale), Leipziger Str. 41

**Wirtschafts-geliebte**  
Zurück für sofort für 40-Morgen Wirtschaft geliebte, erprobten, aber schaffensfähig, die mit allen Angelegenheiten umgehen kann u. alle Arbeiten verrichtet.  
H. Grimm, Wehrstr. über Geisen.

**Bad Neuenahr Sprudel**  
auch für häusliche Trunkuren!  
Vertriebsniederlage: Heimbold & Co., Leipziger Straße 104. - Tel. 26924

**Chem. Reinigung**  
oder durch Auf- und Umfärben Ihrer Garderobe ersparen Sie Neuananschaffung  
**Vereinigte Färbereien u. Wäschereien Halle**  
Achten Sie auf unsere Läden mit diesem Zetich.

**Fohlen, Zucht- u. Gebrauchsprüfer**  
(ca. 300 Tiere)  
Freitag, den 8. Sept., 10 Uhr, in Bismark (Altmarkt)  
Versteigerungs-Katalog Nr. 44 (unbedingt angeben) auf Anforderung kostenlos durch den  
**Pferdezucht-Verband Sachsen-Anhalt, Halle-S.**  
Reilstraße 78, Ruf: 24526 u. 34829  
(Für den Abtransport hat der Käufer selbst Sorge zu tragen).

**Leupin-Creme u. Seife**  
seit 25 Jahren bewährt bei Pickel  
**Gesichtsausschlag**  
Hauptquellen, Ekzeme, Wunden usw.  
In den Drogarien A. Stubbach, Köpenicker Str. 44, G. Hallin u. Leipziger Str. 63 (Lage-Fassade) - G. Oswald Nachf., Geilstraße 20, G. Hildebrandt, G. Steinstr. 33 und Steinweg 46/47 - Fr. Heinemann, Schmeerstr. 13; in Wannabau: E. Entzian; in Merseburg: W. Kießlich, Gerhartstraße - A. Eckardt, Adoll-Hiller-Str. 13.

# Wahrheit vor allem Besonnenheit!

## Aufruf des Oberbefehlshabers der Luftwaffe an die Bevölkerung

Deutsche Volksgenossen und deutsche Volksgenossinnen! An Euch alle wende ich mich, nachdem der Luftschutz aufgerufen worden ist. Gewiß ist es in erster Linie Aufgabe derjenigen Männer und Frauen, denen besondere Aufgaben im zivilen Luftschutz übertragen sind, sich bei Luftangriffen für die Allgemeinheit einzusetzen. Aber ihr Einsatz kann nur dann vollen Erfolg haben, wenn sie von jedem einzelnen, ohne Rücksicht auf Alter, Geschlecht oder Beruf, tatkräftig unterstützt werden.

Alle Volksgenossen bilden eine Schicksalsgemeinschaft die auf Leben und Tod zusammenstehen muß. Wahrheit vor allem Besonnenheit! Folgt den Anordnungen der Polizei und der anderen im Luftschutz eingesetzten Kräfte! Jeder von Euch zeige, was er im Luftschutz gelernt hat! Wenn jeder das tut, was ihm im Hause und auf der Straße, in seinem Betriebe oder in seiner Dienststelle obliegt, wird der Gegner sein Ziel, Unordnung in das Wirtschaftsleben und Verwirrung in die Bevölkerung zu tragen, nicht erreichen.

Ein Volk, das den eisernen Willen zur Selbsterhaltung in sich trägt, wird auch den Gefahren aus der Luft erfolgreich trotzen.  
Heil dem Führer! Heil Deutschland! (gez.) Göring.

# An unserem unerschütterlichen Widerstandswillen soll jeder Gegner scheitern

Generalfeldmarschall Göring an die Männer und Frauen des zivilen Luftschutzes  
Deutsche Männer und Frauen!

Der Luftschutz ist aufgerufen. Flieger und Flakartillerie stehen auf der Wacht, den deutschen Luftraum gegen feindliche Luftangriffe zu sichern. Neben ihnen sind in allen deutschen Gauen die Männer und Frauen des zivilen Luftschutzes bereit, für den Schutz der Heimat einzutreten und, wenn es sein muß, ihr Leben einzusetzen.

Ich bin gewiß, daß jeder von Euch, ob er nun seinen Platz im Luftschutzwardienst, in den Reihen des Sicherheits- und Hilfsdienstes, im Werkluftschutz, im Selbstschutz oder im erweiterten Selbstschutz hat, bis zum Heuckenschen seine Pflicht tun wird. Ich weiß, welche uneigennützigere Opfermut den unbekannteren Kämpfer im Luftschutz besetzt. Diesen Mut und zugleich das was Ihr in jahrelanger mühevoller Friedensarbeit im Luftschutz gelernt habt und nun Euer eigen nennen dürft, gilt es jetzt einzusetzen für Volk und Heimat, für die Familie, für Haus und Hof, für Dienststelle und Betrieb.

Auf Euch, Ihr Männer des Sicherheits- und Hilfsdienstes und des Luftschutzwardienstes, ruht die Verantwortung dafür, daß durch die Luftangriffe des Gegners der Lauf des öffentlichen Lebens nicht nachhaltig gelöst wird.

Ihr vom Werkluftschutz, die Ihr in den Betrieben für die Schlagkraft unserer Wehrmacht, für die Verfertigung der Heimat Tag und Nacht an den Maschinen steht, denkt daran, daß von Eurer Disziplin und Einsatzbereitschaft der ungehörte Gang der Produktion und damit die Lebenskraft unseres Volkes in diesen schweren Zeiten abhängt.

Du Kämpfer im Selbstschutz, sei Dir bewußt, daß durch Deinen Einsatz nicht nur Leben und Gesundheit Deiner Frau, Deiner Kinder, sondern auch das Schicksal von Millionen Volksgenossen mit ihrem Gut und Blut entscheidend gestaltet wird. An unserem unerschütterlichen Widerstandswillen soll jeder Gegner scheitern.

Es lebe der Führer!

Es lebe Deutschland!

(gez.) Göring.

# Friedliche Aufbauarbeit geht weiter!

Erneuerung am Zoologischen Institut / Begonnene und beendete Arbeiten in den Schmutzanlagen



Während im Osten die deutschen Truppen im heiligen Vorzeichen gegen die unter Vaterland bedrohenden Polen sind und unsere Soldaten im Westen genötigt sind, jeden Angreifer abzuwehren, geht im Inneren die friedliche Arbeit weiter ihren Gang. Selbstverständlich ist jeder einzelne Volksgenosse in jedem Augenblick und mit allem ihm zur Verfügung stehenden Mitteln einsetzbar, sei es im Luftschutz oder im Deutschen Roten Kreuz oder in einer anderen Organisation, aber das feste Vertrauen auf den Schutz unserer Grenzen durch unsere starke Wehrmacht befähigt uns, auch die anderen Arbeiten nicht zu vernachlässigen. So ist man z. B., wie unser linkes Bild

zeigt, dabei, die Fassade des Zoologischen Instituts am Dampplatz neu zu gestalten. Seit Tagen sind fleißige Handwerker dabei, dem Gebäude ein neues Gepräge zu geben. Die Maler sind ebenso emsig tätig wie die Klempner, und vor allem die Steinmetze bemühen sich, die gebauenen Sandsteine wieder „auf neu“ zu bringen, die Verwitterungsschicht zu entfernen und auszubessern, wo es nur geht.

Bei das Bild rechts bezeugt, ist im Bau des Unterfamiliehäusens auf dem neu errichteten Kindererholungsplatz auf dem Christian-Thomastorus-Platz keine Unterbrechung eingetreten. Schon wachsen die Buchenstämme, die das Dach tragen werden, in die Höhe,

## Letzte Meldung:

# Siebente polnische Division aufgerieben Graudenzener Befestigungen genommen

Feind flieht aus ober-schlesischem Industriegebiet  
40 polnische Flugzeuge abgeschossen

DNB, Berlin, 5. September. Das Oberkommando der Wehrmacht gibt bekannt:

„Das deutsche Völkchen brach am 4. September auf allen Fronten den feindlichen Überhand und hielt unaufhaltsam weiter vor. Der Gegner geht hilflos in Unordnung und schwer erschüttert zurück. Gefangenen und Beutegeiseln mehren sich und lassen sich zur Zeit noch nicht überleben. Die 7. polnische Division wurde südwestwärts Ichenstok aufgerieben, der Divisionsstab gefangen.

Im Süden wurde im harten Nachdrängen die Verfolgung auf Krakau fortgesetzt, der Skawa-Abchnitt bei Radowice überschritten, weiter nördlich Jaworzno genommen. Ueberhaupt räumt der Feind das ober-schlesische Industriegebiet. Bei Tieraub wurde der Uebergang über die Partise erzwungen.

Im Norden verläßt die umklammerte polnische Korridor-Armee in verzweifeltsten Einzelaktionen den eisernen Ring zu sprengen; seit gestern häufen sich die Anzeichen der beginnenden Erkenntnis über die hoffnungslose Lage. Die Befestigungen in Graudenz wurden genommen. Die bei und südlich Gult unter den Augen des Führers und Obersten Befehlshabers über die Weichsel geleiteten Truppen flüchten auf dem Flußufer in raschem Vordringen. Bei Malawa nahmen die ostpreussischen Truppen in hartem Kampf Mann gegen Mann die Stadt und die dortigen Befestigungen. Der geistlagene Feind weicht nach Süden.

Die Kriegsmarine hat die Sicherungsmaßnahmen für die deutsche Küste planmäßig durchgeführt. Die Luftwaffe beherrscht den Luftraum. 40 polnische Flugzeuge, darunter 15 im Luftkampf, wurden abgeschossen. In zunehmendem Maße wird durch die Luftangriffe auf feindliche Maritimen- und Eisenbahnkolonnen ein planmäßiger Rückgang des Gegners verzeichnet.

An der Nordfront griffen gegen 18 Uhr englische Kampfflugzeuge modernster Bauart, Biltchmaschinen und Gurkassen, sowie die in den Flugmanövern liegenden Zeiträume an. Die Jungs und Staffeln der Briten und Luftwaffe setzten sich heftigst ein und wirksam ein, daß der Angriff auf Gurkassen überflüssig wurde, während die Bombenabwürfe in Biltchmaschinen einen Schaden anrichteten. Von den angreifenden Flugzeugen wurde mehr als die Hälfte abgeschossen.

## Die große Gemeinschaft

Halle, am 5. September.

Veinathe sieben Jahre lang haben wir alle eine Art Vertrag der Volksgemeinschaft durchgemacht. Juerst wußte mancher noch nicht recht, wie dies gemeint sei. Es begann das erste vorläufige Taten, es begannen die ersten schmerzlichen Verluste, dem Nachbarn, dem „Achteten“, kurz gefasst dem Deutschen Volksgenossen im weitesten Sinne näherzukommen, heraus aus dem Gedanken, daß wir alle Menschen eines Blutes und eines Volkes sind.

Sieben Jahre herzeit — jetzt kommt die große Probe, die große Prüfung, wie weit jeder von uns der Begriff „Volksgemeinschaft“ in Fleisch und Blut übergegangen ist. Denn diese große Gemeinschaft aller Deutschen ist es, die jetzt das unerschütterliche Bollwerk, einen unbezwingbaren geistigen Wall gegen die uns bedrängenden Feinde bildet. Dies ist der gewaltige Unterschied, der das Deutschland von heute von dem Deutschland von 1914 unterscheidet. Tamsals waren wir zwar auch entschlossen, wenn es sein mußte, Blut und Leben für das Vaterland einzusetzen — was jedoch folgte, war

der innere Zusammenhalt, die unerschütterliche Schicksalsgemeinschaft, die hier in der Heimat auf Tod und Leben, auf Gedeih und Verderb heute das ganze deutsche Volk zusammenklammert zu einem einzigen unbesiegbaren Block, zu einer „Front hinter der Front“, gegen die alle Verrückungen und Sabotierungsversuche des Auslandes vergeblich Sturm laufen.

Wir haben bereits in diesen ersten schicksalhaften Tagen der Auseinandersetzung mit fremden Feindeshörnern und die deutsche Ehre verteidigenden Wächtern ein leuchtendes Beispiel bieten in tenen Nachkriegs- und Sabotierungsversuche des Auslandes vergeblich Sturm laufen. Sie erweist sich in einer Hilfs- und Opferbereitschaft, die das ganze deutsche Volk zu einer einzigen großen Familie gemacht hat. Selbstverständlich ist das Tatum an einer anderen Stelle stärker zum Ausdruck gekommen als bei den umfassenden Luftschutzmaßnahmen der letzten Tage. Haben nicht diese letzten Tage Menschen einander näher gebracht, die früher vielleicht jahaus, jahten gleichgültig aneinander vorübergingen? Sind nicht ganze Häuser zu engsten Gemeinschaften geworden, dadurch, daß alle nehmlich am gleichen Werke arbeiteten, alle gemeinsam den Luftschutzraum bauten, daß alle gemeinsam aufrufen, um die Wäden zu räumen? Haben nicht freudig bis dahin wildfremde Menschen für andere Hausbewohner, die alt und gebrechlich sind, alle diese Arbeiten mit übernommen?

In diesen Tagen haben wir das Wort „Volksgemeinschaft“ in seiner tiefsten Bedeutung erlebt. Sie haben uns darüber hinaus die Lehre gegeben, daß die Front hinter der Front unerschütterlich festhält und das deutsche Volk unbezwingbar alle Anstrengungen abfußteln wird, solange die große Gemeinschaft keinen härteren inneren Strömung bildet.

## Freiwillige mögen sich gebilden

Wie wir vom Oberkommando der Wehrmacht erfahren, haben die Meldungen zum freiwilligen Eintritt in die Wehrmacht bei den Wehrlosdienststellen einen derartigen Umfang angenommen, daß eine rechtzeitige Abfertigung nicht möglich war, und die Dienststellen vorübergehend keine Meldungen mehr annehmen können.

Die Freiwilligen werden gebeten, sich zu gebilden und weitere Richtlinien des Oberkommandos der Wehrmacht über freiwillige Meldungen abzuwarten.

## Die Männer mit gelber Armbinde

Halle. Bei der Polizei sind in diesen Tagen Männer zu verstärktem Polizeischutz eingeteilt worden. Diese Hilfspolizei verkleidet ihren Dienst teilweise in Uniform, teilweise in Zivil. Dabei trägt sie am linken Oberarm eine von der Polizeibehörde gestempelte gelbe Armbinde mit dem Hakenkreuzzeichen. Zu ihr tritt das Grünzeug ober in bürgerlicher Kleidung ober in Schutzkleidung oder auch in alten Bolschewikformen Dienst tut. Es trägt am linken Unterarm ein weißes Band mit der Aufschrift „Hilfspolizei“. Alle diese Männer haben polizeiliche Befugnisse, und jeder Volksgenosse muß also ihren polizeilichen Befehlen unbedingten Gehorsam leisten, wenn er sich nicht frengen Strafen aussetzen will.

# Richtiges Verhalten bei Luftangriffen

## Berordnung des Reichsluftfahrtministers über notwendige Maßnahmen

Der Reichsluftfahrtminister und Oberbefehlshaber der Luftwaffe hat in einer umfangreichen Verordnung alle notwendigen Maßnahmen für luftschuttmäßiges Verhalten bei Luftangriffen und Luftschuttschritten zusammengefasst. Nach Ablauf des Krieges sind folgende Maßnahmen durchzuführen: Die Gasmaske ist, soweit vorhanden, ständig griffbereit zu halten und auf der Straße mitzuführen. Luftschutzräume, die freibeiweglich genutzt werden, sind sofort zu herrichten, doch ist ihrem Luftschutzwert jedeszeit geprüft werden können. In Abzügen, Schiffsräumen und sonstigen Abzügen, deren Zon mit den für Abzügen, Entwarnung und Generalalarm feils gelegenen Signalen verwechselt werden können, dürfen nicht mehr in Tätigkeit gesetzt werden. Die Vermeidung ist nach dem geltenden Verbot durchzuführen, sobald sich das Schuttsymbol dem Luftschutzort zur Verfügung zu stellen.

Größere, im Freien verbleibende Tiere sind nach Möglichkeit in kleinere Gruppen zu unterteilen. Zirkus, Menagerien und ähnliche bewegliche Anlagen sind in Stadtrandquartiere umzuquartieren. Lebensmittel in gewerblichen Betrieben und Verkaufsstellen sowie Bedarfsgüter in öffentlichen Betrieben sind möglichst nicht offen liegen zu lassen, sondern durch Verpackung in dicht liegenden Schränken oder anderen geeigneten Behältnissen, durch Einwickeln oder allichtiges Bedecken gegen Einwirkungen chemischer Kampfstoffe zu schützen. Bei Nahrungsmitteln ist nach Möglichkeit ebenso zu verfahren. Auf Stallböden lagende Futtermittel sind möglichst anderweitig und brandgeschützt unterzubringen. Straßenanlagen sind von Lebens- und Nahrungsmitteln sowie Bedarfsgütern zu räumen. Essen befindet sich unverpackt im Freien lagende Lebens- und Futtermittel sind nach Möglichkeit durch Überbedecken mit geeigneten Schutzmitteln zu schützen. Die für Lebensmittel und Nahrungsmittel im Freien für Tiere, Vögel usw. angeordneten Maßnahmen sind in ländlichen Gebieten und Kleinfriedhöfen nur durchzuführen, wenn sie durch vollständige Befestigung angeordnet werden.

Die Verordnung regelt dann Luftschuttmäßiges Verhalten bei Abzügen. Alle Personen, die sich in Gebäuden befinden, haben sich sofort, soweit vorhanden mit Gasmaske, in die vorhandene Luftschutzanlage zu begeben. Diese Verpflichtung erlischt für nicht auf Personen, deren körperlicher Zustand dies nicht zulässt, einfallt, des Abzugesverhaltens. Vor Auslösen des Luftschuttsymbols sind nach Möglichkeit Betriebe, ins-

besondere Krankenhäuser, zu schließen, Fensterläden, Fensterrolläden usw. zu schließen und alle Fenster weit zu öffnen und feilszuzustellen, alle Türen zu schließen und alle Zapfenhähne zu schließen. Im Luftschutzraum darf nicht geraucht und kein offenes Licht angezündet werden. Das Gleiche gilt für Tiere mit Ausnahme von Wundenunden und Diensthunden, die mit Maulkorb versehen sind und an der Leine geführt werden. Wer vom Alarm auf einen Luftschutzort zu betreten wird, hat den nächsten öffentlichen Luftschutzort aufzusuchen oder andere Deckungsmöglichkeiten in Gebäuden auszunutzen. In unbauten Gelände ist jede mögliche Deckung auszunutzen. Sind Deckungsmöglichkeiten nicht vorhanden, so bietet das Hinlegen auf den Boden den besten Schutz. Auf Wärdern und den Markhöfen sind Bedarfsgüter, Lebens- und Futtermittel in dicht liegenden Schränken oder sonstigen Behältnissen zu schützen. Lebende Tiere sind durch Anbinden oder sonst an der Fortbewegung zu hindern und nach Möglichkeit einzubinden.

Fahrzeuge, die nicht schienen- oder leitungsgeländern sind, sind anzuhalten und so abzustellen, daß die freie Durchfahrt nicht behindert wird. Die bestehenden Verkehrsregeln gelten nicht für die Dauer des Abzugesalarms. Das Auffahren von Fahrzeugen ist jedoch nicht gestattet an engen und unübersichtlichen Straßenstellen sowie scharfen Straßenkurven, in einer geringeren Entfernung als je 10 Meter vor und hinter Brücken und sonstigen Wasserbauwerken, Brücken, Straßeneinzugungen und Einmündungen, ferner vor Eingängen zu Kassen, Krankenhäusern und Rettungsstellen, vor Grundhöfen, und -ausfahrten, vor Eingängen zu öffentlichen Luftschutzräumen, an Verkehrseinheiten und auf Straßen und Kreuzungen. Kraftwagen und Kraftfahrzeuge sind möglichst an freien Plätzen oder an rechts abliegenden Stellen aufzustellen. Kraftfahrzeuge ohne Seitenwagen sind dem der Fahrspur gegenüber liegenden Rand der Gehbahn. Mit Zieren bespannte Fahrzeuge und Transportfahrzeuge sind in Seitenstraßen ein- und auszufahren, nach Möglichkeit abzustellen. Die Zugtiere sind auszuspannen und, nach Möglichkeit in Stufen, an Wänden usw., notfalls auch an fest abgemerkten Fahrzeugen zur Anbindung, nicht aber an Wasserleitungen, aufzuführen. Bespannte Tiere werden auf diesen fest angeordnet. Im übrigen sind die Tiere nach Möglichkeit einzubinden. Kraftfahrzeuge sind an die Hauswände, Bäume oder Laternen anzulegen und möglichst anzu-

### Soort in Deckung gehen!

Bei Beschützung einzelner feilsziger Aufklärungsflugzeuge

Von ausländischer Stelle erhalten wir folgende Mitteilung:

Es kann vorkommen, daß einzelne und hochliegende feilszige Aufklärungsflugzeuge von unserer Flakartillerie beschossen werden, ohne daß notwendig war, Abzugesalarms zu geben. In solchen Fällen haben alle Personen, die sich im Freien befinden, sofort Deckung in Häusern oder an sonstigen geeigneten Stellen zu nehmen, damit sie nicht durch feilszliegende Sprengstoffe unserer Flakartillerie getroffen werden.

### Luftschutz in Museen, Bibliotheken usw.

Der Reichsluftfahrtminister und Oberbefehlshaber der Luftwaffe hat Vorschriften für öffentliche und private Museen, Bibliotheken, Archive und ähnliche Kulturanstalten erlassen, in denen Werke der Kunst oder Wissenschaft aufbewahrt oder verwahrt werden. Die Gegenstände der Kunst, die in Museen, Bibliotheken oder in sonstigen feilszigen Gebäuden aufbewahrt werden, sind nach Möglichkeit in dicht liegenden Schränken oder anderen geeigneten Behältnissen zu schützen. Die für Lebensmittel und Nahrungsmittel im Freien für Tiere, Vögel usw. angeordneten Maßnahmen sind in ländlichen Gebieten und Kleinfriedhöfen nur durchzuführen, wenn sie durch vollständige Befestigung angeordnet werden.

### Hausfrauen helfen Hausfrauen

Im Stadtfest Halle hat das Deutsche Frauenwerk folgende Beratungsstellen feilszge geöffnert: Gr. Hirschstraße 15, Bierhaus 2, Zeyher 11-19 Uhr, Pfleiderstraße, Zeyherstraße 13, Heffner 7-15 Uhr und 18-21 Uhr; Wärdersstraße, Zeyherstr. 17, geöffnert 8-16 Uhr. Jede Hausfrau kann sich dort in allen hauswirtschaftlichen Fragen kostenlos Auskunft holen.

hofft, es waren die gleichen Werke, die er besitzt hatte! Um derenwille er überhaupt eine Zeitschrift erworben und feilszige Reichsmark Sicherheit hinterlegt hatte.

„Es dränge ihn, die Dame anzusprechen. Aber er war nicht der Mensch, dem das so ohne weiteres gelungen wäre. Im voraus hatte er das überdacht, daß man ihm dabei entgegenbringen müßte. Die Zeitschrift Mann und Frau fanden zwischen dem Mädchen und ihm. Doch was kümmerte das ihn? Die Bücher waren's, die ihn interessierten, die Antwort darauf, wann sie wieder zu haben seien, ob so lange dauere, als die Zeitschrift verläuft würde, ob man vielleicht irgendeine Einigung erzielen könnte...“

Er zog seinen Hut, den er auch im Feilszraum aufbehalten hatte, obwohl ihn fast alle anderen Herren hier abnahmen. Das Untergebener lag ihm nicht; er tat das nur in der Absicht, in einem öffentlichen Raum, wo es das persönliche Zeitschrift erforderlich.

„Entschuldigen Sie...“ flammelte er verlegen. Die junge Dame hatte ihn nicht kommen sehen. Sie erdruckte die erhaltene Werke dem sie die einzelnen Bände feilszige durchgeblättert hatte.

„Ueberrascht fuhr sie herum. In ihren dunkelbraunen Augen flackerte offene Feilszseligkeit.“

„Sie müssen?“ fragte sie mit einem U vor dem A. „Ja — ja —“

Renor er noch etwas Vernünftiges ge-redet hatte, klappte sie den Koffer zu, riß ihn mit einer überaus energiegelassen Handbewegung vom Fuß, auf dem er lag, herunter und wandte sich zum Gehen. Er hatte sich nicht zu bewegen und gebrauchte damit einen Euphemismus für „Geh' zur Hölle!“

In letzter Sekunde fielen ihm die Zeitschrift ein, die er noch in der Rechten hielt. „Ja, wollte Sie nur etwas fragen“, be-gab er sich an erklären.

„Sie bitten...“

„Wid'!“ funktete sie ihn an. „Sehen Sie hierher!“ sagte er gefasht, und eine grimmige Entschlossenheit war über ihn gekommen; er wollte sie so behandeln, wie er eine Großmutter oder irgendeine alte Dame behandelt hätte, er feilszige, taktvoll, aber unpfeilszlig und neutral.

„Sie betrachten die Zeitschrift. Ihre Zeitschrift halten sich feilszige auf. „God gracious!“ flüsterte sie. „You have — ah — Sie haben auch bestellt — wie feilszige — die gleichen Bücher —?“

„Es sind alle über dieses Thema vorhanden“, brumnte er. „Das tut mir aber leid“, meinte sie be-dauernd. „Davon habe ich nichts!“ erwiderte er innerlich. „Ihr Blick glitt über seine wichtige Ge-lalt. Sie schien ihn überhaupt erst jetzt zu



Ein spannender Abenteuer-Roman von A. F. Strubberg  
Alle Rechte vorbehalten  
Carl Dunker Verlag, Berlin W 34

I. Thomas Curisch sprang unter den Linden, nahe Friedrichstraße, vom Autobus und wagte sich mutig über die beiden Bäume. Wer den verärgerten Laren der Reichshofstadt Staatsbürgerschaft machte er halt, holte seine magere Brieftasche hervor, um ihr ein weißes Kärtchen zu entnehmen, und ging dann über einen Innenhof in das Hauptgebäude, wo das übliche gefeilszige Beden vollzogen. Thomas Curisch geradete die Brieftasche aus, ließ sich die Briefe ansehen und schloß die Briefe durch eine schmale Tür und feilszige sich hinter den Büchstein A bis K an, wo schon eine Reihe von Bibelfestigen wartete.

Thomas Curisch war schon über das Studentenalter hinaus und zählte vielleicht acht oder neunundzwanzig Jahre. Seine Gestalt war unverhältnismäßig breit geraten, so daß man ihn für einen hart arbeitenden Sportsmann hätte halten können. In der Tat war er nicht so ganz in diese Reihe der Beschäftigten, in denen die Menschen die Bücher aller Sprachen wälzten, und wo trotz mancher Gefeilsztheit beim Herausfinden und Ordnen der alten Schwarten eine feilszige Atmosphäre herrschte, die mit Räuten, breiten Schultern und einem gemäßigten Brustkorb wenig zu tun hatte.

Curisch fand mit Besonderem Interesse Ruhe und so trotz mancher Gefeilsztheit beim Herausfinden und Ordnen der alten Schwarten eine feilszige Atmosphäre herrschte, die mit Räuten, breiten Schultern und einem gemäßigten Brustkorb wenig zu tun hatte.

Hinter Thomas Curisch stellte sich eine junge Dame an. Er drehte sich einen Augenblick nach ihr um und bemerkte, daß sie blond, schön, elegant und — feilszige war. Sie murmelte nach einer Weile — die Finger verkniffen noch immer mit dem Beamtin — etwas, das nach „my goodness“ klang und feilszige „meine Güte“ bedeutete. Als Engländerin oder Amerikanerin dachte Thomas Curisch. Seine Nase wirkte ein feilszige Gesicht. Es war nicht unüblich und nach feilszigen — feilszige Beamten sah die Feilszbeamtin den Blicken, den feilszigen Blicken auf einen der nächsten

Vertical text on the right edge of the page, including page numbers and other markings.

# In dieser Woche braucht die Hausfrau:

## Hinweis auf die Abschnitt, die in dieser Woche gelten

Zur richtigen Benutzung der Ausweissarten für Lebensmittel für den Haushaltsplan der Woche vom 4. bis 11. September geben wir in alphabetischer Folge ein Verzeichnis der wichtigsten Lebensmittel mit dem Hinweis auf die Abschnitt, die in dieser Woche zu verwenden sind.

**Butter:** Für Milchzerkausnisse, Creme und Fette sind in der laufenden Woche die Abschnitte 3 und 4 gültig. Auf Abschnitt 3 gibt es 90 Gramm Butter, auf Abschnitt 4 250 Gramm Butter oder Creme mit Ausnahme von Butter und Butter-Schmalz. Für die Zubereitung der Fette und Creme ist die Zusatzgabe des Einzelfändlers zu berücksichtigen.

**Eier:** Nicht bezugsfähig. Eier sind in der laufenden Woche 80 Gramm Eier oder 100 Gramm Frischquart.

**Einmachwaren:** Für die Abschnitt Kartoffeln 1, Kartoffeln 2 und Kartoffeln 3 gibt es außer den normalen Zusatzen je ein halbes Kilo Zucker. Die Abschnitt gelten bis 24. September. Kartoffeln selbst sind bezugsfähig.

**Erbsen:** Erbsen sässen zu den Hülsenfrüchten und sind bezugsfähig.

**Fett:** Für Milchzerkausnisse, Creme und Fette gelten in der laufenden Woche die Abschnitte 3 und 4. Vergleiche das Stichwort "Butter".

**Fleisch:** Für Fleisch- und Würstchen gelten in der laufenden Woche die Abschnitt 4, 5 und 6. Auf die Abschnitt 4 und 5 gibt es je 250 Gramm auf Abschnitt 6 200 Gramm, zusammen also 700 Gramm Fleisch und Würstchen. Es wird daran erinnert, daß für Fleisch und Fleischwaren Kundenlisten zu führen sind, so daß die Hausfrauen, die ihre Würstchen nicht bei ihrem Fleischer kaufen wollen, auch bei ihrem Metzger in die Kundenliste eintragen lassen müssen.

**Gemüse:** Gemüse ist bezugsfähig.

**Gruppen:** Gruppen zählen zu den "Nährmitteln". Für Nährmittel ist in dieser Woche Abschnitt 2 gültig, für den es 150 Gramm dieser Nährmittel gibt.

**Grüb:** Grüb zählt zu den "Nährmitteln". Für seinen Bezug gilt das unter "Gruppen" Gesagte.

**Haushaltseisen:** Für den Bezug von Haushaltsseife gilt bis zum 24. September Eisenabschnitt 1. Auf diesen Abschnitt gibt es 125 Gramm Kerseife oder 125 Gramm Schmierseife oder 125 Gramm Haushaltsseife in zerkleinerter Form. Bei Abschnitt 2 gibt es 250 Gramm Seifenpulver oder 200 Gramm Schmierseife oder 125 Gramm Haushaltsseife in zerkleinerter Form oder 100 Gramm Seifenpulver. Die Abschnitt 3 und 4 für Seife werden vorläufig nicht verwendet.

**Käse:** Für den Bezug von Käse gelten die Eisenabschnitt, in dieser Woche Abschnitt 2, für den es 80 Gramm Käse oder 100 Gramm Frischquart gibt. Siehe Stichwort "Eier".

**Kaffee:** Zum Bezug von Kaffee gilt in der angeführten Woche der Abschnitt 2 für Kaffee und Kaffee-Erbsen. Für diesen Abschnitt gibt es 20 Gramm Kaffee und 50 Gramm Kaffee-Erbsen.

**Kakao:** Kakao ist bezugsfähig.

**Kartoffeln:** Kartoffeln sind bezugsfähig. Neben die Verwendung der Kartoffelabschnitt siehe unter "Zucker".

**Kartoffelmehl:** Kartoffelmehl ist bezugsfähig.

**Kernteife:** Kernteife gibt es 125 Gramm auf Eisenabschnitt 1 bis zum 24. September. Vergleiche Stichwort "Haushaltseife".

**Kohlen:** Die Bezugsheime für Kohlen sind aufzugeben bis die genauen Mengen bekanntgegeben werden.

**Marmelade:** Marmelade gibt es in der laufenden Woche an den Zucker- und Marmeladenabschnitt 2 und zwar 110 Gramm. Auf diesen Abschnitt gibt es außerdem 280 Gramm Zucker. Wer auf die Marmelade verzichtet, kann statt der 110 Gramm Marmelade 55 Gramm Zucker nehmen, zusammen also 330 Gramm Zucker.

**Mehl:** Mehl ist bezugsfähig.

**Milch:** Für Milch verwendet man in dieser Woche den Abschnitt 2. Man bekommt darauf 1,5 Liter Milch. An Stelle von einem halben Liter Vollmilch können nach Wahl des Verbrauchers auch 170 Gramm Kondensmilch in der halben Dose, an Stelle von 1 Liter Vollmilch auch 250 Gramm Kondensmilch in ganzen abgeben werden. Wagemilch kann ohne Bezugschein bezogen werden.

**Nährmittel:** Für Nährmittel gilt der Nährmittelabschnitt 2.

**Obst:** Obst ist bezugsfähig.

**Teer:** Vergleiche Stichwort "Bett".

**Wasserleiste:** Wasserleiste wird gegen Bezugschein abgegeben. Die Stellen, bei denen in den einzelnen Tabellen die entsprechenden Bezugsheime angegeben sind, wurden von uns bereits bekanntgegeben.

**Weis:** Weis zählt zu den "Nährmitteln". Vergleiche dort!

**Woggenmehl:** Woggenmehl ist bezugsfähig.

**Zucker:** Zucker zählt zu den "Nährmitteln". Vergleiche dort!

**Teig:** Vergleiche Stichwort "Haushaltseife".

**Teer:** Teer gibt es bis zum 24. September im Gewicht von 20 Gramm auf Abschnitt A. Vergleichen Sie Weizenmehl ist bezugsfähig.

**Wurst:** Vergleiche Stichwort "Fleisch".

**Zucker:** Für Zucker wird in dieser Woche der Abschnitt "Zucker und Marmelade 2" verwendet. Es gibt darauf 280 Gramm Zucker und 110 Marmelade. Vergleiche Stichwort "Marmelade".

Tiefenfrieren von Ausweissarten, die im Augenblick noch nicht verwendet werden können, sind vorläufig aufzugeben. Ihre Verwendung wird noch rechtzeitig bekanntgegeben. Selbstverständlich sind Forderungen auf diesem Gebiete durchaus möglich.

# Wilbe-Banditenjagd im Harz

## Ein verbrecherisches Brüderpaar / Gastwirt erschossen, Gendarm schwer verletzt

Altenburg. Einen schlimmen Ausgang nahm ein Einbruchsverdacht in die Gastwirtschaft Wulf in Stangelburg bei Altenburg. Der 27jährige Walter Pfehl, in Dorpmund-Wörde geboren, brach am frühen Morgen in die Wohnung seines Bruders Selmut in die Gastwirtschaft ein. Dort hat er den Gastwirt Wulf erschossen und einen Gendarmerschützen, den Pfehl erschossen wollte, durch drei Schüsse verletzt. Selmut Pfehl konnte verhaftet werden, sein Bruder Walter treibt sich noch im Harz umher. Er ist 1,75 Meter groß, schlank und hat dunkelbraunes Haar. Er trägt eine Schutzweste bei sich, von der er reichliche Gebrauch macht. Pfehl wird verurteilt, sich weiter durch Gehirnschlag, Pistole und Lebensmittel zu verschaffen. Die Bevölkerung, namentlich die Einwohnerzahl der Harzorte, wird gebeten, die Polizei bei ihrer Verfolgung tatkräftig zu unterstützen.

In einem von den Tätern zurückgelassenen Koffer wurden an die 20 Armbanduhren, wertvolle Ringe und Schmuckstücke und andere Gegenstände gefunden.

## 150000 RM Schaden durch Scheunenbrand

Weselen. Eine Scheune des Rittergutes Hirsdorf bei Weselen ging, wie wir gestern berichteten, bei dem letzten Scheuenernte von 400 Morgen Ackerland in Flammen auf, als der Scheunenbrenner gerade die letzten Garben hängelte. Von dem großen Gebäude und allem, was darin lagerte, ist nur ein Trümmerhaufen übriggeblieben. Der Schaden an Gebäuden, Ernteverlust und landwirtschaftlichen Maschinen beträgt etwa 150000 Mark. Die Ursache des Brandes ist noch nicht bekannt.

## Ernte von 200 Morgen vernichtet

Meschede. Am Montagabend gegen 23 Uhr brannte in Neigstau eine Scheune nieder, in der die Ernte von 200 Morgen untergebracht war. Der Brandschaden beträgt über 30000 Mark. Die kriminalpolizeilichen Ermittlungen nach der Brandursache sind eingeleitet.

## Siebenjähriger verbrannte auf dem Dachboden

Wesertingen (Kr. Gardelegen). Einen gräßlichen Tod hat hier ein sieben Jahre alter Junge gefunden, der auf dem Boden des unterirdischen Baues mit Streichhölzern geipelt hatte. Die auf dem Boden lagernden Heu- und Strohballen gerieten in Brand. Durch die starke Rauchentwicklung konnte der Junge den Ausgange nicht mehr finden und kam in der immer mehr um sich greifenden Flamme um. Der Dachstuhl brannte aus.

## Eneuerung der Finanzämter

Die Finanzämter Halle (Saale)-Stadt und Saalekreis erleiden eine Reichsteuermehrmehrung über alle im Monat September 1939 fällig werdenden und gewordenen Einkommen- und Abgabenbeiträge auf Grundbesitzdarlehen.

# Gemahlte Arbeitsmädchen!

Meldet euch zum Wiedereintritt in den Reichsarbeitsdienst. Anstufung erreicht die Lagergruppe 62 des Reichsarbeitsdienstes für die weibliche Jugend Halle (Saale), Schwabitz, 61.

## Rechenbaufheime zu 1, 2 und 5 Mark

Wegen des durch die Verhältnisse bedingten stärkeren Bedarfs an Rechenbaufheimen sind in letzter Zeit die Rechenbaufheime zu 5 Rentenmark wieder in stärkerer Maße dem Zahlungsverkehr zugeführt worden. Die Scheine zu 5 Rentenmark sind nie außer Kurs gesetzt worden und stellen daher ein vollständiges Zahlungsmittel dar. Für Erleichterung des Verkehrs mit kleinen Zahlungsmitteln werden in diesen Tagen Rechenbaufheime zu einer und zwei Rentenmark ausgegeben.

## Beifugung der Bestallung von Ärzten

Mit Rücksicht auf die derzeitigen Verhältnisse sollen Kandidaten der Medizin, die die ärztliche Prüfung bestanden haben, auch vor Beendigung des Praktischen Jahres die Bestallung als Arzt erhalten. Die Medizinpraktikanten werden daher ersucht, sofort bei der für ihren Praktikumsort zuständigen obersten Landesbehörde ihre Bestallung als Arzt zu beantragen.

## Wieder ein Fahrraddiebstahl.

Am 2. September gegen 15.30 Uhr wurde aus dem Platz des Danies Konigsplatz 51 ein Herrenreizeitenrad Marke "Amstel" gestohlen, das nicht angefahren war. Diebstahl, Helgen und Stoffhülle des Rahmens sind schwarz mit blauen Streifen. Das Rad hat waagerechte Lenkvorrichtung mit schwarzen Jellulidrehgriffen und Gummirollen. Der Austausch des Rahmens nicht gemacht.

## Schleife Trotha: Wasserlauf 1,54 Meter, 25 Zentimeter Fall gegen Schwallen.

Ein Güterdampfer, ein beladenes Fahrzeug.

# Das neue Verwundetensymbol



Der Führer und Oberste Befehlshaber der Wehrmacht hat ein Verwundetensymbol geschildert. Es gleicht dem des Heeres im Weltkrieg, in der Abweichung, daß der Stahlhelm ein Hakenkreuz trägt. Es wird ebenfalls in drei Stufen, in Schwarz, in Silber und in Gold verliehen.

# Sport und Spiel

## Keine Rennen in Halle

Hierberennen am 10. September fallen aus. Wie der Ausschuss-Thüringische Rennverein mitteilt, fällt der auf den 10. September angelegte Rennstag in Halle aus. Es werden nur noch in Berlin Trab- und Galopprennen ausgetragen.

## 17 Sportarten vertreten

Ausführungen für Helsinki fertiggestellt. Das Organisationskomitee der nächsten Olympischen Spiele in Helsinki teilt mit, daß die Ausführungen fertiggestellt sind. Da das Programm der Spiele 17 Sportarten umfaßt, wurden auch ebenso viel Ausführungsberichte fertiggestellt, die in vier Sprachen, nämlich deutsch, englisch und französisch gedruckt wurden, und den nationalen Olympischen Komitees zur Beteiligung an die zuständigen Sportverbände zugestellt worden sind.

## Slowakei und Litauen Mitglieder des I.O.C.

Von nun an Litauen und die Slowakei dem Internationalen Olympischen Komitee der Welt angehören. Das finnische Olympische Komitee hat daraufhin umgehend auch diesen beiden Ländern die Eintragung zu den Olympischen Spielen 1940 in Helsinki überlassen, so daß sie die Zahl der eingeladenen Nationen auf 64 erhöht hat.

## Weltkongreß der Sportpresse

Der finnische Sportjournalisten-Kongreß für das nächste Jahr den Internationalen Kongreß der Sportpresse vor. Der Vorstand des Internationalen Sportpresse-Kongresses, Victor Sjöström (Schweden), teilt mit, daß der Internationale Kongreß der Sportpresse in Helsinki 1940 in Helsinki stattfinden wird, so daß die Zahl der eingeladenen Nationen auf 64 erhöht hat.

# Auf jeden Fall Olympische Spiele

## Finnlands Olympiavorbereitungen gehen weiter / Die Spiele werden durchgeführt

Das Organisations-Komitee für die Olympischen Spiele 1940 hielt in Helsinki in einer Sitzung ab, auf der eine Vorberufung beschlossen wurde, um mit dieser jährliche Anfragen über die Durchführung der Spiele zu beantworten. Telefonisch wurde von dem Präsidenten des Internationalen Olympischen Komitees, Graf Baillet-Latour, die Zustimmung zur dieser Vorberufung eingeholt, die folgenden Wortlaut hat: "Der Sturm der sich überstürzenden Ereignisse rüttelt auch am Bau der XII. Olympiade 1940. Das Haus aber steht fest auf finnischen Felsen gebaut. Finnland hat aufgabe, dies einsparige Fest der Jugend vorzubereiten und durchzuführen, ist unerlässlich. Verantwortlich der Olympischen Spiele der Menschheit, die bereits manchen Sturm überstanden haben, ist das Internationale Olympische Komitee, und dieses gibt die Spiele nicht preis."

Die finnische Olympiavorbereiter sind der Wiederverwirklichung des modernen Olympia in Helsinki, das Streben, die Spiele in Helsinki von neuem an den ewigen Werten der Antike anzuknüpfen und sie als heiliges Vermächtnis der Menschheit zu betrachten. Das Internationale Olympische Komitee ist Bewahrer dieser Idee, und wenn auch wieder ein Sturm über uns hereinbricht, so werden wir sie nicht aufgeben können. Die Jugend aller Länder ist in diesem Ideal treu verbunden. Die Spiele 1940 werden durchgeführt, wenn es erforderlich sein sollte, auch in kleinerem Rahmen. Die Werten stehen, die Organisation steht, und das geliebte Helsinki ist bereit, als Host des Friedens seine Gäste zu empfangen. Aus jeder Prüfung, vor die uns auch heute wieder der Augenblick stellt, tritt die Olympische Idee reiner und klarer zutage, und der Wunsch der Jugend zu ritterlichem Kampf im Stadion wird immer der Weg zu neuem Aufstieg bleiben. Das nordische Olympia 1940 steht unerlöschlich."

## Vorbereitungen in unverändertem Tempo.

Der Präsident des Organisations-Komitees, Direktor S. W. Mangel, und der Olympia-Beauftragte der Stadt Helsinki, Erik von Wendell, haben auf zahlreiche Anfragen geantwortet, daß die Vorbereitungen Finnlands für die Olympischen Spiele 1940 in unverändertem Tempo fortgeschritten sind. Der Sturm der Weltarbeiten werden nach Kräften gefördert, weil man die Hoffnung hat, daß sich die internationalen Schwierigkeiten bald beheben werden. Sollten sich einige Länder zur Zeit der Olympiade noch in politischen Wirrwirren befinden, so rechnet man in Helsinki doch mit einer härteren Beteiligung der neutralen Staaten, und vor allem der skandinavischen Länder.

## Punnee bleibt Amateur

Amerikanische Amateur sind an Jugoslawiens Tennismeister Punnee betrogen, um ihn zum Wiedereintritt zum Berufsspieler zu bewegen. Punnee hat jedoch alle noch so verlockenden Angebote abgelehnt und erklärt, daß er auch in Zukunft Amateur-Tennisspieler bleiben werde.

Eine feine Leistung im Weltkampf zeigte der Schwede Stenwall bei den Weltkämpfen in Oslo, Norwegen, im letzten Turnier.

Jedes Winter ist von seinen Verletzungen bei einem Sturz mit Gattling Anfang August in Karlsruhe wieder befreit und kann bereits wieder in der Arbeit sein.

# USA verlor Davis-Pokal

## Australien gewann ihn nach 20 Jahren zurück

Alle Voraussetzungen, die im Hinblick auf die Herausforderung an den Davis-Pokal gemacht wurden, hatten die Australier erfüllt. Auch John Bromwich auf den Kopf. Als letzte Herausforderung gegen die nach Harvard der Philadelphier, ausfindig los schickte sie nach dem ersten Tag als America gegen Niggas und Barker eine 2-0-Führung erzwungen hatte, und nun haben sie alle die, die nach dem 2. Tag des zweiten Tages noch wieder an einem amerikanischen Sieg glauben, eines Besseren belehrt. Quitt und Bromwich hatten nach der Überzeugung am ersten Tage durch ihren Sieg im Doppel das Schicksal nicht ungemindert, die beiden genannten am Schlußtag tatsächlich die beiden gewonnen. Somit war der Pokalberechtigte mit 3-2 Punkten besetzt. Australien hatte nach 20 Jahren die Rückkehr des amerikanischen Tennisspieler Davis zurückgeführt.

Die britische Meisterschaft im Fußball gewann in Kopenhagen Edwin Loxton mit 297 Punkten. In der am 1500-Meter-Staßfahnenwettkampf regierte Quira von Kopenhagen mit der Landeserfolge von 103,8.

Der Waghman-Pokal, der bekannte Tennis-Frauen-Tennispokal zwischen USA und England, wurde in Forest Hills mit einem abermaligen Siege der USA abgepfiffen. Die Amerikanerinnen haben den Pokal damit zum 10. Male in ununterbrochener Folge gewonnen. Von den sieben Spielen konnten die Engländerinnen nur zwei gewinnen. Die deutschen Schützen der Nationalmannschaft werden verständig nicht aufgenommen, da obwohl der für den 13. bis 17. September nach Berlin-Schönholz vorgesehene Länderkampf abgelehnt, als auch die Schützen für die Fernabfertigung mit Argentinien, Finnland, Schweden, Litauen, England und USA vertagt worden ist.

# Aus meinem Sportverein

Halle 20. Juni, Führerführung in den Deutschen Haus Sonntag, 10. Sept., stellen sich die Kameraden und Kameraden heute wieder auf, um die 10 Liter in der Turnhalle. Der Vereinsführer.

# Die „Torpedierung“ der „Athenia“

## Ein typischer Fall britischer Perfidie / Und was dahinter steckt

Von unserer Berliner Schriftleitung

Das britische Informationsministerium hat sich gestern ein perfides Manöver geliebt, das für die Methoden, mit denen England auch diesmal wieder seine Kriegsführung zu begleiten gedenkt, kennzeichnend ist. Das genannte Ministerium verbreitet durch das Nachrichtenbüro die Meldung, daß 200 Kilometer westlich der Hebriden der englische Dampfer „Athenia“ mit 1400 Passagieren, darunter eine große Anzahl von Amerikanern, torpediert worden sei. In der Meldung war nicht gesagt, wer das Schiff torpediert habe. Die englische Propaganda hat in genügend vorgerateter, von der Annahme fern zu sein, daß man in England und auch vielfach in einigen anderen Ländern an ein deutliches Torpedoenken würde. Der Angriff erregt zunächst einmal an das Mittel der Welt mit den untergegangenen 1400 Passagieren, insbesondere sollte in Amerika die Ermüdung, daß eine große Anzahl von Amerikanern mit dem Schiff untergegangen sei, ihre Wirkung ausüben. Prompt berichtete auch Reuters alsbald aus New York von der amerikanischen Entschlossenheit. Das französische Büro danach sekundäre Neuter, indem es von einer ernstlich bevorstehenden ersten Zielanbahnung Amerikas berichtet.

Während dann diese Meldung einige Stunden lang ihre Wirkung getan hatte, kam Neuter mit einer weiteren Meldung heraus: Es seien eben doch nicht alle Passagiere ertrunken, ein zufällig in der Nähe befindlicher Nachtampfer habe 200 Personen gerettet. Dann folgte eine weitere Neuter-

Meldung mit der Feststellung, daß weitere 800 Passagiere durch einen norwegischen Dampfer gerettet und daß außerdem weitere Passagiere in Rettungsbooten der „Athenia“ gerettet worden seien. Schließlich konnte das Nachrichtenbüro nicht mehr umhin, mitzuteilen, es seien überhaupt alle Passagiere gerettet worden bis auf zwei, die sich noch nicht hätten auffinden lassen.

Gemeiner ist wohl noch nie ein Schiffsunglück für eine verbrecherische Dege mündraucht worden. Man weiß natürlich auch in London, daß der Führer für alle Teile der deutschen Streitkräfte befohlen hat, seine völkerrechtswidrigen Handlungen zu beenden. Man weiß dort auch, daß kein deutscher Soldat und kein deutsches U-Boot entgegen der Anordnung des Führers handeln wird. Wir können überdies noch feststellen, daß sich in der in Frage kommenden Zeit kein deutsches Kriegsschiff westlich der Hebriden befunden hat. Außerdem wird jeder denkende Mensch sich bei einer Ueberlegung fragen, das ein deutsches Torpedo, in den biden Vauß eines Passagierdampfers hineingeworfen, wirksamere Folgen zeitigen müßte als zwei Vermisse. Aber die kritische Ueberlegung kommt ja nun einmal bei den meisten Menschen nicht schon im ersten Augenblick, und wenn die Welt den richtigen Tatbestand erfährt, hat das perfide Manöver seine Wirkung getan und ist nach der englischen Meldung auch etwas von der zeitweiligen Erregung hängen geblieben. Man muß wohl Engländer sein, um überhaupt auf derartige gemeine Methoden zu kommen.

# Schamlose polnische Greuelhege

## Deutsche Bombenflugzeuge verwenden keine Gasbomben!

Die polnische Propaganda in London hat allen Ernstes die Mittelung gemacht, daß sie aus Warschau die offizielle Mitteilung der Verwendung von Gas durch deutsche Flieger in Polen erhalten habe. Die deutschen Bombenflugzeuge würden Bomben und kleine Ballons ab, die mit Speerit oder einem anderen Gas gefüllt seien.

Diese neuerliche schamlose Greuelhege, deren Zweck klar auf der Hand liegt, reicht bis in die Nähe der Schützengänge in England und wehrt sich gegen sie. Die Greuelreden des Westkreises wiederholen sich. Es kam keine Rede davon, daß deutsche Bombenflugzeuge mit Gasbomben operieren. Deutschland hält sich streng an die völkerrechtlichen Abmachungen, während Montag abend erneut festschlagen werden konnte, daß Großbritannien rücksichtslos die Neutralität fremder Staaten bricht. Vorkämpfer in ein in Versailles wohl gekannt. Von seinen Schandtatzen gegen die Zivilisation geht heute nur noch ein Denkmal in der Hauptstadt Großbritanniens.

### Neue polnische Lügenmeldung: 64 deutsche Flugzeuge abgeschossen

Der Warschauer Sender bringt am Montag eine neue unverschämte Lügenmeldung, indem er behauptet, daß in Polen 64 deutsche Flugzeuge abgeschossen worden seien gegenüber nur 12 polnischen. Diese „Nachricht“ ist genau so erfinden wie das Märchen von der Zerstückung des Mutter-Gottes-Statuenbildes in der Kirche von Ikenhofen und das Märchen von den mit Giftgasen gefüllten Silberballons, die angeblich von deutschen Fliegern über polnische Städte abgeworfen wurden.

### Polnische Brandbomben

DNB. Warschau, 4. Sept. Heber der offenen Landgemeinde Oberbessig wurden am Sonntagabendmittag durch einen polnischen Flieger Bomben abgeworfen. Ungefährliche vertief auch dieser rechtswidrige Angriff auf

eine friedlich ihrer Arbeit nachgehende Gemeinde auf dem flachen Lande ohne nennenswerten Schaden. Die abgeworfenen Sprengbomben fielen in einen Zumpf, einige Brandbomben auf freies Feld.

### Paris legt Wasserort an!

Der Präsißt des Seine-Departements, zu dem ein großer Teil der Pariser Vororte gehört, forderte dazu auf, Wasser zu sparen und in jeder Wohnung einen für mindestens 48 Stunden ausreichenden Wasserort aufzuweisen. — Der Pariser Polizeipräsident befohl sich in einem Erlass darüber, daß die Privatwohnungen entgegen den Anordnungen von einem großen Teil der Bevölkerung nicht verduftet werden seien. Das gleiche gelte für die Kraftfahrzeuge. — In Frankreich wird eine Verordnung beauftragt, die besagt, daß mit dem Tode bestraft wird, wer Diebstahl oder Plünderungen in Häusern begeht, die infolge der polnischen Ereignisse von den Einwohnern geräumt worden müßten.

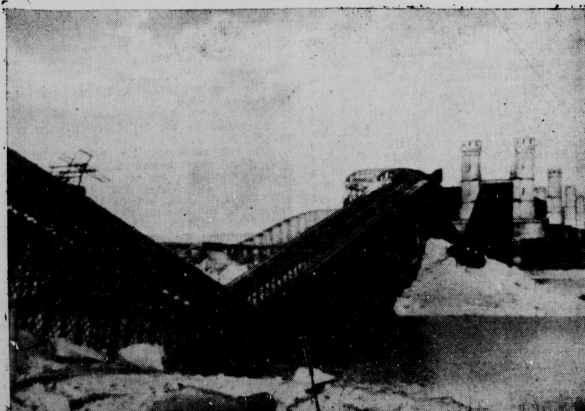
### Oberbefehlshaber der britischen Armeen

Der englische König hat General Gort zum Oberkommandierenden der britischen Feldarmee, General Franks zum Chef des Reichsgeneralsstabes und General Gize zum Oberkommandierenden der Heimatkräfte ernannt.

### Wahrung der deutschen Interessen

Schweden hat die Wahrung der deutschen Interessen in Frankreich, den französischen Kolonien und den französischen Mandatsgebieten übernommen, mit Ausnahme von Marokko und Tunesien, wo die deutschen Interessen von dem Königreich der Niederlande gewahrt werden. Die britischen Interessen in Deutschland werden durch die diplomatische Vertretung der Vereinigten Staaten nachgenommen.

### Die Weichselbrücke bei Birschan.



die von den Polen auf ihren Rückzug gesprengt wurde.

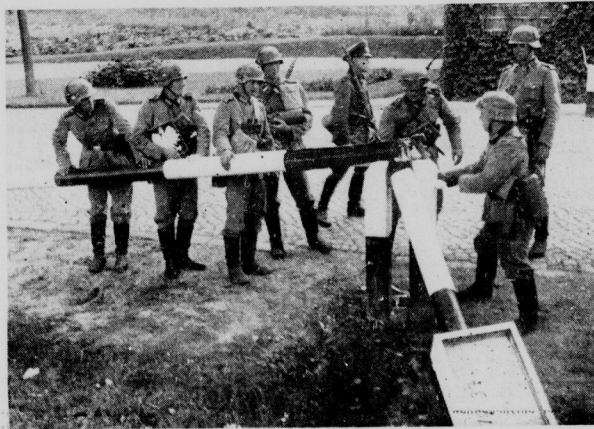
Weltbild (K).

### Aus Danzigs schweren Tagen



Von den Polen zerstörte Häuser in Neufahrwasser.

(Schr. PBZ.)



Der Schlagbaum an der polnischen Zollgrenze bei Steinfließ-Gdingen wird von Danziger Landespolizei entern.

(Schr. PBZ.)

### Wichtig! Beschränkungen in der Grenzzone

Nach einer in Kraft getretenen Grenzangemeinschaftung ist die Grenzzone gebildet worden, die die Land- und Stadtgebiete an der Reichsgrenze — auch an der Seegrenze — und an der Grenze gegenüber dem Protektorat Böhmen und Mähren und darüber hinaus weitere angrenzende Kreise umfaßt. Die Verordnung gibt den Polizeibehörden durch eine Verhängung der ausländerpölistischen und gewerbepölistischen Bestimmungen die Handhabe, unzulässige Personen aus der Grenzzone zu entfernen oder fernzuhalten. Wandergewerbepölistische, Legitimationsarten und Gewerbelegitimationsarten haben in den einzelnen Bezirken der Grenzzone nur Gültigkeit, wenn sie ausdrücklich auf diese Grenzzone ausgedehnt worden sind. Wer als Versicherungsgesamt in der Grenzzone tätig sein will, bedarf einer Erlaubnis der zuständigen höheren Verwaltungsbehörde. In der Grenzzone ist außerdem das Umherziehen von Zigeunern und nach Zigeunerart verbot.

### Die Sowjetpresse über die deutschen Erfolge

Die Kampfhandlungen in Polen werden in der Sowjetpresse durch Kurzmeldungen der amtlichen Telegraphen-Agentur Loh wiedergegeben. Die Erklärungen Englands und Frankreichs an Deutschland, die Bildung des Londoner Kriegskabinetts und die Griftchen dabei im Mittelpunkt. Die meisten Blätter bringen Karikaturen über den polnischen Kriegskampfausfall, auf denen die Plänen des deutschen Vormarsches angegeben sind. Die Berichte der Sowjetblätter zeichnen sich durch absolute Objektivität aus und enthalten sich jeder Parteinahme. Alle Zeitungen verzeichnen bis jetzt auf eigene Kommentare zum Kriegsausbruch.

### Selbsthilfe gegen Hamptern in Norwegen

Am neutralen Norwegen sind von der Regierung noch keine Nationalisierungsverordnungen erlassen oder in Aussicht gestellt, aber das internationale Völkerverbot des Hamptens zeigt sich auch hier. Darum haben im Bezirk Grinstad die kaufmännischen Organisationen sich für die Selbsthilfe entschieden. Alle Kolonialwarenhandeler haben beschlossen, wöchentlicher an jeden Samstag nur eine bestimmte Menge Mehl und Zucker zu verkaufen. Es wird dabei ausdrücklich betont, daß die Maßnahme nicht etwa durch Knappheit an diesen Waren veranlaßt ist, sondern ausschließlich durch die Pflicht, das internationale Völkerverbot zu befolgen. Es ist beabsichtigt, die fährande Hamptern zu unterbinden.

### Große Erfolge auch am Montag

(Wiederholt, da nur in einem Teil der getrigen Auflage.)

DNB. Berlin, 4. September. Das Oberkommando der Wehrmacht gibt bekannt: Von den aus Schlessen und fährlich vorgehenden Truppen drängen nördlich der hohen Tatra und fährlich des Industriegebietes harte Kräfte dem auf Krakau zurückweichenden Gegner nach. Dinstags Nach wurde der Weichselübergang erfaßt. Nördlich des Industriegebietes folgten zwei Truppen dem zurückgehenden Feind über die Linie Koniepol-Kamienk und über die Wartha nördlich Wielun. Im scharfen Vorgehen haben sie sich bis auf 20 Kilometer genähert.

Die pommerische Kräftegruppe erreichte mit starken Kräften die Weichsel bei Rügen. Das Abschieben der im nördlichen Korridor stehenden polnischen Kräfte ist damit vollendet. Der deutsche Angriff gegen die Stellung Graudenz ist im Nordosten in die Fortlinie eingebrochen.

Die aus Dirschau vorgehende Kräftegruppe nahm Ptasnau, polnische Kanalarie, die nördlich Trenburg verläuft, in deutsches Land einzubringen, wurde zurückgeworfen.

Die deutsche Luftwaffe führte im Laufe des 3. September vermehrt ihre Angriffe auf militärisch wichtige Verkehrsanlagen und Truppentransport durch. Der wiederholte Einflug von Rak und Sturzkampffliegern trug wesentlich zu dem raschen Erfolg der aus Schlessen vorgehenden Truppen bei. Die Bahnverbindungen Rattau — Birschan, Krakau — Lublitz, Kielec — Birschan, Thorn — Deutsch-Orlau wurden zerstört. Es sind zahlreiche Zugentgleisungen, Brände und Explosionen von Zügen festgelegt. Der Bahnhof Hohenhausen liegt in Trümmern. In Trebitz bei Birschan wurde das dortige Flugzeugwerk schwer beschädigt. Die dort von den Polen bereitgestellten Motorflugzeuge wurden vernichtet. Bei einem Luftkampf über Birschan wurden sieben polnische Flugzeuge und ein polnischer Ballon ohne eigene Verluste abgeschossen.

Die Seestreitkräfte waren auch gestern erfolgreich tätig. Verstärker haben die im Kriegshafen von Gela liegenden feindlichen Schiffe unter wirkungsvolles Feuer genommen. Vor der Danziger Bucht wurde ein polnisches U-Boot vernichtet. Luftangriffe gegen Gdingen und Gela wurden erneuert und drachten hierbei den polnischen Verstärker „Wicher“ zum Sinken. Der Minenleger „Orty“ wurde schwer beschädigt. Im Westen bisher keine Kampfhandlungen.





# Kriegswirtschaftsverordnung geht jeden Deutschen an!

## Opfer, die notwendig sind - Die gesamte Wirtschaft auf das große Ziel geschlossen ausgerichtet - Der Text der neuen Verordnungen

Der Ministerrat für die Reichsverteidigung verordnet daher mit Gesetzeskraft:

### Abschnitt I Kriegsschädliches Verhalten

§ 1.  
(1) Wer Hochverrat oder Verratsanklage, die zum lebenswichtigen Bedarf der Bevölkerung gehören, verübt, heimlich oder durch Täuschung und dadurch böswillig die Bedienung dieses Bedarfs gefährdet, wird mit Zuchthaus oder Gefängnis bestraft. In besonders schweren Fällen kann auf Todesstrafe erkannt werden.

(2) Wer Verbrechen ohne gerechtfertigten Grund verübt, wird mit Gefängnis, in besonders schweren Fällen mit Zuchthaus bestraft.

### Abschnitt II: Kriegsteuern

#### Unterabschnitt 1

##### Kriegszuschlag zur Einkommensteuer

###### § 2.

Kreis der Steuerpflichtigen  
(1) Das Reich erhebt einen Kriegszuschlag zur Einkommensteuer.  
(2) Bekräftigt Einkommensteuerpflichtige, deren Einkommen 2400 RM, nicht übersteigt, sind von dem Kriegszuschlag zur Einkommensteuer befreit.

###### § 3.

##### Höhe des Kriegszuschlages zur Einkommensteuer

(1) Der Kriegszuschlag zur Einkommensteuer beträgt 50 v. H. des Einkommenssteuer zu dem Erhebungszeitraum.  
(2) Der Kriegszuschlag zur Einkommensteuer darf nicht mehr als 15 v. H. des Einkommens betragen, die Einkommenssteuer und der Kriegszuschlag zur Einkommensteuer dürfen zusammen nicht mehr als 65 v. H. des Einkommens betragen.

###### § 4.

##### Erhebungszeitraum

(1) Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.  
(2) Der erste Erhebungszeitraum beginnt mit dem Tage des Inkrafttretens der Verordnung und endet mit Ablauf des Kalenderjahres 1939.

###### § 5.

Erhebung.  
Der Kriegszuschlag zur Einkommensteuer wird bei der Veranlagung zur Einkommensteuer festgelegt, soweit er nicht nach Anhörung des Reichsministers der Finanzen durch Steueranträge zu erhöhen ist.

#### Unterabschnitt 2

##### Kriegszuschlag auf Bier- und Tabakwaren

## Kriegsbeiträge der Länder und Gemeinden

#### Unterabschnitt 5.

Kriegsbeiträge der Länder, Gemeinden und sonstiger Körperschaften des öffentlichen Rechts.  
§ 13.  
Die Länder einseitlich der Danneffekt Samberg leisten einen Kriegsbeitrag an das Reich in Höhe von 15 v. H. ihrer Anteile einseitlich der Ergänzungsbeträge an Einkommens- und Körperschaftsteuer, der Körperschaftsteuer und der Umsatzsteuer, geteilt nach der Verteilung, um die die Anteile eines Landes an den Reichsteuervereinigungen nach § 9 des dritten Gesetzes zur Umverteilung der Reichsteuern auf das Reich vom 24. Januar 1935 (Reichsgesetzbl. I S. 68) und § 9 des Gesetzes über Finanzmaßnahmen auf dem Gebiete der Kriegszeit vom 19. Februar 1937 (Reichsgesetzbl. I S. 225) festgesetzt wurden.

(1) Die Gemeinden leisten einen Kriegsbeitrag an das Reich in Höhe von monatlich 25 v. H. der Steuererhebungsbeträge der Grundsteuer von den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, 5 v. H. der Steuererhebungsbeträge der Grundsteuer von den Grundbesitzern, 75 v. H. der Steuererhebungsbeträge der Grundsteuer nach Ertrag und Kapital, 10 v. H. der Steuererhebungsbeträge der Bürgersteuer.

(2) Die Länder führen den Kriegsbeitrag für die Gemeindefürsorge an das Reich ab. Sie ziehen den Kriegsbeitrag von den Stadt- und Landkreisen als besondere Landesumlage ein. Die Landkreise ziehen ihn von den freisandgemeinlichen Gemeinden als besondere Kreisumlage ein. Die besondere Landesumlage legt die Landesregierung, die besondere Kreisumlage der Landrat fest. Bei der Bemessung der Umlage kann von dem im Absatz 1 für die Unterverteilung des Kriegsbeitrages auf die einzelnen Gemeindefürsorgeeinheiten bestimmten Verhältnis abgewichen werden.

(3) Die Gemeinden dürfen die für das Rechnungsjahr 1939 festgesetzte Beschlusse für die Kreisfeuer und für die Bürgersteuer nicht erhöhen.

(4) Die Vorschriften der Absätze 1 bis 3 gelten sinngemäß für die Danneffekt Samberg, das Land Bremen und das Saarland.

Die Sicherung der Grenzen unseres Vaterlandes erfordert höchste Opfer von jedem deutschen Volksgenossen. Der Soldat schützt mit der Waffe unter Einsatz seines Lebens die Heimat. Angehörige der Größe dieses Einsatzes ist es selbstverständliche Pflicht jedes Volksgenossen in der Heimat, alle seine Kräfte

###### § 6.

Der Verbrauch von Bier und Tabakwaren, die im Deutschen Reich erzeugt oder in das Deutsche Reich eingeführt sind, unterliegt einer Kriegsteuer.

###### § 7.

Die Steuer beträgt 20 v. H. des Preises, den der Verbraucher anzuwenden hat.

###### § 8.

Die Verkäufer, Einführer und Händler von Bier und Tabakwaren (§ 6) haften für die Steuer. Sie unterliegen der Steueraufsicht.

###### § 9.

Die Paragraphen 6-8 treten am 11. September 1939 in Kraft.  
Der Reichsminister der Finanzen kann bestimmen, daß Vorschriften zur Durchführung der Steuer und zur Sicherung des Steueraufkommens vor diesem Zeitpunkt in Kraft treten.

###### § 10.

Der Reichsminister der Finanzen wird ermächtigt, über Befreiungen, Ermäßigungen und Vergütungen Bestimmungen zu treffen.

#### Unterabschnitt 3

##### Kriegszuschlag auf Branntwein- und Spirituosen

###### § 11.

Die Destillationserträge nach § 64 des Gesetzes über das Branntweinmonopol vom 8. April 1922 (Reichsgesetzbl. I S. 405) wird von 275 RM auf 375 RM für das Destillat Ertrag erhöht.

#### Unterabschnitt 4

##### Kriegszuschlag auf Schaumwein

###### § 12.

(1) Der Verbrauch von Schaumwein (einschließlich der Schaumweinsäulen Getränke), der im Deutschen Reich erzeugt oder in das Deutsche Reich eingeführt ist, unterliegt einer Kriegsteuer.  
(2) Die Steuer beträgt

- 1. für Schaumwein und für Schaumweinsäulen Getränke mit Ausnahme solcher von Frankreich ohne Zusatz von Traubenwein 1,- RM.
- 2. im übrigen 0,50 RM. für die ganze Flasche.

(3) Die Vorschriften der §§ 8-10 gelten entsprechend auch für den Kriegszuschlag auf Schaumwein.

(1) Der Reichsminister der Finanzen legt die Höhe des Betrages, der von jedem Lande zu leisten ist, und im Einvernehmen mit dem Reichsminister des Innern die Höhe der Beiträge, die von der Gesamtheit der Gemeinden eines jeden Landes aufzubringen sind, fest.  
(2) Der Kriegsbeitrag ist zum 18. eines jeden Monats bei der Reichshauptkasse in Berlin einzubringen, erstmals für den Monat September 1939, erstmals zum 18. Oktober 1939.

###### § 16.

Die Vorschriften der §§ 11-13 gelten nicht für die Reichsgemeinde und ihre Gemeinden, für sie bleibt eine besondere Regelung vorbehalten.

###### § 17.

Sonstige Körperverpflichteten des öffentlichen Rechts, die zur Erhebung von Steuern, Umlagen oder Beiträgen berechtigt sind, und andere zur Erhebung von Pflichtbeiträgen berechnete Organisationen leisten einen Kriegsbeitrag nach Maßgabe näherer Bestimmungen. Diese Körperverpflichteten und Organisationen dürfen die von ihnen erhobene Steuer, Umlage oder Beitragsgröße nicht erhöhen.

## Abschnitt III: Kriegspreise

###### § 18.

(1) Die Reichstreuhänder und Sondereinstellungen der Reichsarbeitsministerien der Reichsarbeitministerien sind durch den Krieg bedingten Arbeitsbedingungen mit bindender Wirkung nach oben fest.  
(2) Werden Betriebe oder Verwaltungen neu errichtet oder umgestaltet, oder über Arbeiter und Angestellte nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung eine andere Tätigkeit als zuvor, so gelten die Lohn- und Gehaltssätze, die für gleichartige Betriebe oder Verwaltungen Geltung haben, oder die für die neue Tätigkeit maßgebend sind. Befreien Zweifel darüber, welche Lohn- und Gehaltssätze in Frage kommen, so trifft der Reichstreuhänder oder Sonder-

Mittel Volk und Reich zur Verfügung zu stellen und dadurch die Durchführung eines geordneten Wirtschaftslebens zu gewährleisten. Dazu gehört vor allem auch, daß jeder Volksgenosse sich die notwendigen Einschränkungen in der Lebensführung und Lebenshaltung auferlegt.

treuhänder der Arbeit hierüber Bestimmungen.

(3) Zuschläge für Mehrarbeit, Sonntag-, Feiertags- und Nachtarbeit sind nicht mehr zu zahlen.

(4) Die Absätze 1 bis 3 gelten entsprechend für die Entgelte und sonstigen Arbeitsbedingungen der Heimarbeit.

§ 19.  
Vorschriften und Vereinbarungen über den Urlaub zu treten vorläufig außer Kraft. Die näheren Bestimmungen über das Wiederinkrafttreten erläßt der Reichsarbeitsminister.

§ 20.  
Der Reichsarbeitsminister kann von den bestehenden Vorschriften abweichende Be-

stimmungen über Urlaub und Anzahl von Tarifordnungen und die regelmäßige Arbeitszeit treffen sowie Ausnahmen von bestehenden Vorschriften zulassen für öffentliche Verwaltungen und Betriebe. Die Reichsarbeitsminister erläßt die Bestimmungen im Einvernehmen mit den beteiligten Reichsministern.

(1) Wer Vorne oder Gehälter entgegen den Vorschriften der §§ 18-20 dieser Verordnung verweigert oder gemindert, oder sich verweigert oder gemindert läßt, wird vom Reichstreuhänder oder Sondereinstellungen der Arbeit mit einer Ordnungsgeld in Geld in unbegrenzter Höhe für jeden Fall der Zuwiderhandlung bestraft. Die gleiche Strafe trifft denjenigen, der geringere sonstige Arbeitsbedingungen fordert oder gemindert, als es nach den Vorschriften dieser Verordnung zulässig ist. Neben dem Ordnungsgeld tritt in die Bestrafung auch die Reichsarbeitsministerien ein.

(2) In schweren Fällen ist die Strafe Gefängnis oder Zuchthaus. Die Strafverfolgung tritt auf Antrag des Reichstreuhänders oder Sondereinstellungen der Arbeit ein. Der Antrag kann zurückgenommen werden.

## Durchgreifende Preissenkungen

#### Abschnitt IV.

###### § 22.

Preise und Entgelte für Güter und Leistungen jeder Art müssen nach dem Grundsatze der Kriegswirtschaftlichen Volkswirtschaft geordnet werden.

###### § 23.

(1) Preise und Entgelte für Güter und Leistungen jeder Art sind zu senken, soweit auf Grund des Abschnittes III dieser Verordnung bei Gütern und Leistungen Ersparnisse an Kosten einströmen.  
(2) Preisen und Entgelten für Güter und Leistungen jeder Art dürfen künftig höchstens die nach Abschnitt III dieser Verordnung zulässigen Vorne und Gehälter zugrunde gelegt werden.  
(3) Besondere Bestimmungen an die Gesamtheit, die nicht in Gesetzes-Verordnungen oder Tarifordnungen zwingend vorgeschrieben sind, dürfen der Berechnung der Preise und Entgelte nur zugrunde gelegt werden, soweit sie betrieblich oder branchenmäßig sind und dem Grundsatz der gleichartigen Wirtschaftsführung nicht widersprechen.

(4) Es ist verboten, höhere Preise und Entgelte als die nach Absatz 1 bis 3 zulässigen zu fordern oder zu gewähren.

###### § 24.

Güter und Leistungen jeder Art sollen nicht durch Wert- oder Diskontofuß, Prämien oder sonstige Kosten verteuert werden. Der Verbrauch oder die Anwendung und durch eine besondere Beanspruchung eines Wirtschaftszweiges verursacht, oder nach Art, Menge und Bezugsort mit dem Grundgesetz in Widerspruch mit dem Grundgesetz vereinbar ist.

###### § 25.

(1) Sind gebundene Preise durch Selbstkosten von Betrieben bestimmt, die zur Anlage der Bindung der Preise im Sinne des § 1 der Verordnungen über Preisbindungen und gegen Verletzung der Bedarfsdeckung vom 12. November 1934 in der Fassung vom 11. Dezember 1934 (Reichsgesetzbl. I S. 1110, 1248; Reichsanzeiger Nr. 266 und 291) oder einer besonderen Beanspruchung ihres Wirtschaftszweiges in Betrieb erhalten oder wieder in Betrieb genommen worden sind, so müssen die Preise senkt werden.  
(2) Ferner sind Preise zu senken, die bar auf Verkauf oder auf Grund ihrer rechtlichen Stellung oder der tatsächlichen Verhältnisse oder wegen ihrer wirtschaftlichen Bedeutung ohne ausdehnenden Wettsbeweis sind.  
(3) Die nach dieser Verordnung durchzuführen Senkung gebundener Preise erfolgt für sämtliche Mitglieder eines Inlandsschlusses in gleicher Höhe und vom gleichen Zeitpunkt ab.  
(4) Die Preisentlastung nach Absatz 1 bis 3 behaft der vorherigen Zustimmung des Reichsministers für die Preisbindung.

###### § 26.

Preise und Entgelte für Güter und Leistungen jeder Art sind um den Betrag zu senken, der der Verkäufer oder der Leistungspflichtige bei den einzelnen Gütern und Leistungen dadurch erspart daß er selbst Güter und Leistungen auf Grund dieser Verordnung zu einem niedrigeren Preise oder Entgelt erhält, als er zuletzt vor Einführung dieser Verordnung angewendet hat.

###### § 27.

Die Bestimmungen der Verordnung über das Verbot von Preisveränderungen vom 28. November 1936 (Reichsgesetzbl. I S. 955) und die sonstigen bisher erlassenen Preisvorschriften bleiben im übrigen unberührt.

Der Reichsminister für die Preisbindung und die von ihm beauftragten Stellen

können Ausnahmen von den Vorschriften dieses Abschnittes zulassen oder anordnen.

#### Abschnitt V.

##### Schlußbestimmungen

###### § 29.

(1) Nach den Richtlinien des Generalbevollmächtigten für die Wirtschaft und Generalbevollmächtigten für die Reichsverwaltung können die zuständigen Reichsminister und der Reichskommissar für die Preisbildung, gegebenenfalls im besonderen Einvernehmen, zur Durchführung und Ergänzung dieser Verordnung Maßnahmen vornehmen und allgemeine Verwaltungsanordnungen erlassen.  
(2) Sie können Befugnisse, die ihnen nach dieser Verordnung zuzuteilen, auf andere Stellen übertragen.

###### § 30.

Die Verordnung tritt am Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 1. September 1939.

Der Vorsitzende des Ministerrates für die Reichsverteidigung

O. v. G., Generalfeldmarschall  
Der Stellvertreter des Führers  
H. G. H.

Der Reichsbevollmächtigte für die Reichsverwaltung  
F. H.

Der Generalbevollmächtigte für die Wirtschaft  
W. H. F.

Der Reichsminister und Chef der Reichsfinanz  
Dr. Lammerts  
Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht  
K. H. L.

## Die praktische Durchführung

Sente Verkaufsaufnahme von Zafal, Seff, Spirituosen

Zur Durchführung der Kriegswirtschaftsverordnung vom 4. 9. 1939 wird bestimmt: Sämtliche Handels- und Gewerbebetriebe, die Tabakwaren, Schaumwein, Kläse, Weinbrand und Spirituosen an Verbraucher verkaufen, haben am Dienstag, dem 5. 9. 1939, eine Verkaufsaufnahme dieser Waren vorzunehmen. Ein Verkauf von Tabakwaren und Schaumwein an den Verbraucher darf erst nach Durchführung dieser Verkaufsaufnahme erfolgen. Hierbei ist der in den §§ 7 und 12 der Kriegswirtschaftsverordnung festgesetzte Kriegszuschlag zu erheben, gefordert zu verbuchen und bei der nächsten Umlageverrechnung besonders anzudeuten.

Der Verkauf von Kläse, Weinbrand und Spirituosen an den Verbraucher darf erst nach Befragung der Einzelschlüsse durch die zuständigen Gruppen der Organisation der gewerblichen Wirtschaft erfolgen. Die Aufschläge betragen für Tabakwaren 20 v. H., Schaumwein aus Traubenwein 1 RM, für die übrigen Schaumweine 0,50 RM, für kleinere Flaschen entsprechend.

Berlin, den 4. September 1939.  
Der Generalbevollmächtigte für die Wirtschaft  
W. H. F.

Chemier-Reichsstellen abgelegt. Das für den 15. bis 23. September in Salzburg geplante Reichstreffen der Deutschen Chemiker ist auf einen frühmöglichsten späteren Termin verschoben worden. Die Teilnehmerlisten behalten ihre Gültigkeit.